



# AKADEMIE-REPORT

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING



## Wo stehen sie? Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

**ab Seite 4**

### Verfassungsviertelstunde

Was hat es mit dem „Hundatoanaviazga“ auf sich? Ein Verfassungsartikel lädt zur Entdeckungsreise ein.

**Ab Seite 12**

### Kommunalpolitik

Neue Reihe „Tutzinger Nachwuchskademie Kommunalpolitik“ geht an den Start. Jugendliche tauschen Ideen und Anliegen aus.

**Ab Seite 22**

### Weihnachtsgeschenk

Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk? Wir hätten da was für Sie.

**Ab Seite 34**



Der "Schwammerlparagraf", Seite 12

## TITELTHEMA FRAUEN

- 4** Weg vom Herd – Wie erhöhen wir die Frauenerwerbstätigkeit?
- 8** Die EU-Kommissionspräsidentin und ihr neues Team
- 10** Asiens Politikerinnen
- 11** Afghanische Künstlerinnen stellen in Tutzing aus

## VERFASSUNGSVIERTELSTUNDE

- 12** Mensch und Natur in der Kulturlandschaft: Der visionäre Artikel 141 der Bayerischen Verfassung
- 15** Landschaft macht Heimat:  
Gastkommentar von Rudolf Neumaier



## PHILOSOPHIE

- 16** Philosophieren im Zeichen des Sokrates

## EUROPA

- 19** Manfred Weber diskutiert über Krisen und Zukunft der EU

## KOMMUNALPOLITIK

- 22** Jugendliche vertreten ihre Anliegen in der Gemeinde



Weihnachten kommt auch dieses Jahr wieder schneller als gedacht, Seite 34

## RECHT

- 24** Das Klima, das Recht und die Verwaltung

## AKADEMIE INTERN

- 23** Namen und Nachrichten I
- 26** Aus den Anfängen der politischen Bildungsarbeit für und von Frauen
- 29** Namen und Nachrichten II
- 32** Publikationen
- 34** Weihnachtsgeschenk
- 36** Die Direktorin
- 36** Impressum

## KUNST UND KULTUR

- 30** Fleischlose Wesen – Eine Ausstellung der GEDOK München
- 31** Cartoon

Jugendliche im Austausch über Kommunalpolitik, Seite 22

# Blick über den See



Leistungsbereitschaft und Zuversicht weckende Wettbewerbsfähigkeit. Über die Ursachen dieser Entwicklung besteht Uneinigkeit: Manche identifizieren eine Rebellion gegen „Wokeness“, andere eine Reaktion auf die Veränderung des „parlamentarischen Staates“ hin zum „verfassungsrechtlichen Staat“, dessen Festlegungen sich durch die Entscheidungen der Wählerschaft kaum mehr beeinflussen ließen. Egal, welche Auslöser für ein Wiedererstarken völkischnationalistischer Tonlagen man zu erkennen meint: Die damit verbundenen Risiken sind immens. Der damalige französische Staatspräsident, François Mitterrand, hat sie in seiner Rede am 17. Januar 1995 vor dem Europäischen Parlament weitsichtig benannt: „Nationalismus heißt Krieg. Krieg, das ist nicht nur Vergangenheit. Er kann auch unsere Zukunft sein.“

In den „Richtlinien für die Arbeit der Akademie“ werden die Aufgaben der Akademie für Politische Bildung benannt: „Sie muss lehren, wie Menschen in einer pluralistischen Welt geordnet zusammenleben können, ohne das eigene Gewissen oder das der anderen zu beschweren.“ Die aktuellen Krisen und die verbreitete Unzufriedenheit mit dem Regierungshandeln sind sehr ernst zu nehmen. Ein Grund, leichtfertig unseren demokratischen Verfassungsstaat aufs Spiel zu setzen, sind sie keinesfalls.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre

Prof. Dr. Ursula Münch  
Direktorin der Akademie für Politische Bildung

Freiheit, Wohlstand, Sicherheit. Das wünscht sich jeder Mensch. Ihren Erhalt erhoffen wir für unser Gemeinwesen. Und gleichzeitig haben viele Europäer den Eindruck, dass uns diese Errungenschaften verloren gehen könnten. Die diesjährigen Träger des „Preises der Schwedischen Nationalbank in Wirtschaftswissenschaft in Erinnerung an Alfred Nobel“, Daron Acemoğlu, Simon Johnson, James A. Robinson, wiesen nach, dass ein Abrutschen ins Völkisch-Autoritäre diese Werte tatsächlich gefährden würde: Sich abschottende Staaten mit einem schwachen Rechtsstaat und ohne Institutionen, die die Einzelnen vor Ausbeutung und staatlicher Willkür schützen, bergen großes Unheil und stellen eine immense Gefahr dar: nicht nur für die persönliche Freiheit jedes und jeder Einzelnen, sondern für Innovation,



## FRAUENERWERBSTÄTIGKEIT

# Weg vom Herd – Wie erhöhen wir die Frauenerwerbstätigkeit?

Der provokant gewählte Titel der „Akademie After Work“ wirft eine Frage auf, die schon vor Jahrzehnten von Relevanz war, allerdings in weiten Teilen unbeantwortet geblieben ist: Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist für Frauen, vor allem Mütter, in der Bundesrepublik immer noch sehr schwierig.

## Raus aus der Armutsfalle

Während Frauen und Männer formal über die gleichen Chancen und Rechte am Arbeitsmarkt verfügen sollten, zeigt sich weiterhin ein erhebliches Ungleichgewicht. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen bleibt nach wie vor hinter der Männer zurück. Geringere Stundenlöhne und weniger Arbeitszeit erhöhen das Risiko in die Armutsfalle zu geraten, nicht zuletzt als Alleinerziehende oder spätestens im Alter. Dies habe nicht nur individuelle Konsequenzen für die betroffenen Frauen, sondern auch weitreichende volkswirtschaftliche Implikationen, so Ulrich Walwei, Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und eines schrumpfenden Arbeitskräfteangebots sowie des Fach- und Arbeitskräftemangels rückt die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit immer stärker in den Fokus der politischen Debatte. Die Politik steht vor der Herausforderung, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, ihr volles berufliches Potenzial zu entfalten. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine entscheidende Maßnahme zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Landes.

**F**inanzielle, institutionelle sowie kulturelle Rahmenbedingungen erschweren es einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Frauen wollen in ihrem Beruf tätig sein, können es aber oft aus vielfältigen Gründen nicht. Gerade diejenigen, die nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können, würden sich wünschen mehr zu arbeiten.

Um Missverständnisse vorzubeugen: Die Wertigkeit individueller Lebensentscheidungen steht bei dieser Frage nicht zur Disposition. Einer „echten“ Wahlfreiheit und Autonomie entspräche es, dass sich keine Frau für ihre Entscheidungen als Mutter oder Pflegende rechtfertigen müsste. Davon ist die Realität allerdings weit entfernt. Sowohl Frauen im Beruf als auch diejenigen, die kostenlose Care-Arbeit leisten, sehen sich einem konstanten Rechtfertigungsdruck konfrontiert. Gleichzeitig können wir nicht die Augen davor verschließen, dass die strukturellen Weichenstellungen, das Fernbleiben der Frauen vom Arbeitsmarkt begünstigen und damit die Wahlfreiheit einschränken. Tradierte gesellschaftliche Rollenbilder und Normen tun ihr Übriges.

Die Frage der Gleichberechtigung ist von zentraler Bedeutung für eine gerechte und zukunftsorientierte Gesellschaft. Alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, sollten die gleichen Chancen haben, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen – sei es im familiären Umfeld, in der gesellschaftlichen Teilhabe oder in der beruflichen Entwicklung. Doch trotz politischer Bemühungen und vereinzelter positiver Entwicklungen bleibt die Realität in vielen Bereichen hinter diesem Ideal zurück.



Fotos: iStock RamCreative, Illustration: Maximilian Vollmer, Homage an die Pril-Blume



### Arbeit ≠ Arbeit

Dabei geht es nicht nur um die Anzahl der erwerbstätigen Frauen, sondern auch um die Qualität und das Volumen der von ihnen geleisteten Arbeit. Angesichts der guten Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse von Frauen könnte eine höhere Erwerbstätigkeit einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland leisten. Für die Politik bedeutet dies, dass innovative und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um bestehende Barrieren abzubauen und die Frauenerwerbstätigkeit nachhaltig zu erhöhen.

### Erwerbstätigkeit ≠ Arbeitsvolumen

Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen seit den späten 1980er Jahren bleibt eine vollständige Gleichstellung in weiter Ferne. Der Frauenanteil an der gesamten Erwerbstätigkeit liegt bei 47,3 Prozent, was zwar eine signifikante Verbesserung darstellt, jedoch weiterhin hinter dem Anteil der Männer zurückbleibt. Besonders auffällig ist dabei der Unterschied zwischen der Erwerbstätigkeit und dem Arbeitsvolumen: Während die Erwerbstätigkeit von Frauen kontinuierlich gestiegen ist, hat sich das Arbeitsvolumen – also die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden – nur in wesentlich geringerem Maße entwickelt.

Walwei hebt hervor, dass die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von Frauen in Relation zu der von Männern bei lediglich 75,1 Prozent liegt, also ein Delta von knapp 25 Prozent aufweist und somit erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Arbeitsvolumen hat. Letzteres beläuft sich bei Frauen auf nur 40,3 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens. Diese Diskrepanz lässt sich unter anderem auf die hohe Zahl abhängiger Beschäftigungen und die im Vergleich zu Männern geringere Selbstständigkeitsquote bei



Akademiedozentin Giulia Mennillo...



... im Gespräch mit...



... Ulrich Walwei, Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Frauen zurückführen. Zudem ist der Anteil von mehrfachbeschäftigte Frauen mit 52,6 Prozent überdurchschnittlich hoch, was durch finanzielle Notwendigkeiten und eingeschränkte berufliche Möglichkeiten bedingt sein kann.

Die Steigerung der tatsächlichen Arbeitszeit von Frauen ist ein wichtiger Schritt, um das ungenutzte Potenzial auf dem Arbeitsmarkt besser auszuschöpfen und somit einen signifikanten Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland zu leisten. Dies erfordert umfassende strukturelle Veränderungen, die sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig verbessern.

## Bereinigter oder unbereinigter „Gender Pay Gap“?

Ein weiterer Aspekt in der Gleichstellungsdebatte betrifft den sogenannten Gender Pay Gap – die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und des IAB beträgt der unbereinigte „Gender Pay Gap“ aktuell etwa 18 Prozent. Dieser Wert zeigt die durchschnittlichen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen und ist oft der Ausgangspunkt für Diskussionen über Lohngerechtigkeit. Um jedoch einen differenzierteren und faireren Vergleich zu ermöglichen, wird der sogenannte bereinigte Gender Pay Gap herangezogen. Dieser berücksichtigt verschiedene Faktoren, die die Lohnunterschiede beeinflussen, wie zum Beispiel, welche Stellung Personen am Arbeitsmarkt innehaben, welche Erfahrungen sie mit sich bringen oder welche Berufe sie wählen. Nach Berücksichtigung dieser Aspekte liegt der bereinigte Gender Pay Gap bei etwa 6 bis 8 Prozent. Er zeigt, dass selbst nach Berücksichtigung vieler objektiver Faktoren eine gewisse Lücke bleibt. Abgesehen von den quantitativ messbaren Daten, ist es entscheidend, die tieferliegenden gesellschaftlichen Realitäten zu betrachten. Laut Walwei wirft die verbleibende Lücke wichtige Fragen auf: „Woran liegt es, dass Frauen beispielsweise nicht die gleiche Stellung haben wie Männer?“, oder „Warum werden bestimmte Berufe, die häufiger von Frauen gewählt werden, schlechter bezahlt?“ Diese Fragen sind zentral, um den Gender Pay Gap vollständig zu verstehen und notwendige Schritte zur Verbesserung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt zu entwickeln.

## Frauen in Führungspositionen

Auch beim Anteil von Frauen in Führungspositionen gibt es nach wie vor erheblichen Nachholbedarf. Ohne Vorbilder fällt es vielen Frauen schwer, einen Führungs- und Gestaltungsanspruch im beruflichen Umfeld zu erheben. Untersuchungen des IAB zeigen, dass sich auf der ersten Führungsebene, den Spitzenpositionen in Unternehmen, in den letzten Jahren kaum etwas verändert hat. „Trotz aller Beteuerungen und Selbstverpflichtungserklärungen der Wirtschaft“ bleibt der Fortschritt „bestenfalls eine Schnecke“, wie es Walwei treffend formuliert. Auf der zweiten Führungsebene zeigt sich eine vergleichsweise höhere Repräsentation von Frauen, was die Hoffnung weckt, dass Frauen aus diesen Positionen für höhere Führungsebenen qualifiziert werden könnten. Dennoch verläuft der Fortschritt nur langsam, und der Frauenanteil bleibt weiterhin unterproportional im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung.

## Die Rolle der Unternehmen

Um die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland nachhaltig zu fördern und die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zu verringern, bedarf es eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, der verschiedene Handlungsfelder adressiert. Ein zentraler Aspekt ist die



**Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik**

Ein weiterer zentraler Handlungsbereich betrifft die Anpassung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, die aktuell die Erwerbstätigkeit von Frauen teilweise behindern. Hierzu zählen insbesondere die Minijobs, die laut Walwei „aus der Zeit gefallen“ sind. Minijobs sind nicht nur im Hinblick auf die Gleichstellung problematisch, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive, da sie das Potenzial der Beschäftigten ungenutzt lassen. Eine Reform oder gar Abschaffung dieser Beschäftigungsform könnte daher zu einer verbesserten Nutzung der vorhandenen Kompetenzen führen. Darüber hinaus steht das Ehegattensplitting in der Kritik, da es in seiner derzeitigen Form als veraltet angesehen wird und Anreize setzen kann, die Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, zu reduzieren. Das steuerliche Modell begünstigt insbesondere Paare, bei denen ein Partner deutlich mehr verdient als der andere, was häufig zu einer geringeren Erwerbsbeteiligung des Partners mit dem geringeren Einkommen führt. Walwei fordert dieses entweder abzuschaffen oder grundlegend zu reformieren. Auch die bestehenden Regelungen in der Sozialversicherung bedürfen einer Überprüfung, da sie teilweise Anreize schaffen, nicht am Arbeitsmarkt aktiv zu sein. Diese Regelungen tragen somit nicht zur eigenständigen Existenzsicherung bei und können in kritischen Lebenssituationen, wie etwa bei einer Trennung oder dem Tod des Partners, zu erheblichen finanziellen Risiken führen.

Neben der betrieblichen Ebene spielt auch die Infrastruktur eine maßgebliche Rolle bei der Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Es bedarf einer signifikanten Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur und der Aufwertung frühkindlicher Bildung. Insbesondere der Ausbau einer flexiblen, qualitätsvollen und zugleich bezahlbaren Betreuungsstruktur für Kinder sowie für pflegebedürftige Angehörige ist unerlässlich. Zusätzlich dazu sind familienunterstützende Dienstleistungen von großer Bedeutung, da sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt nachhaltig abzubauen, erfordert sowohl betriebliche Maßnahmen und infrastrukturelle Verbesserungen als auch weitreichende Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Daran führt kein Weg vorbei, wenn wir als Gesellschaft das ungenutzte Potenzial der weiblichen Erwerbsbevölkerung endlich ernst nehmen wollen.

Giulia Mennillo  
und Anna Fontius

**Linktipp:**

 So erhöhen wir die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland:  
[bit.ly/frauenerwerbstaeigkeit](http://bit.ly/frauenerwerbstaeigkeit)



STARKE FRAUEN

# Die EU-Kommissionspräsidentin und ihr neues Team

*Ursula von der Leyen (2019)*

Noch im Frühjahr 2019 wurde ihr Name plötzlich aus dem Hut gezaubert. Angesichts der Uneinigkeit der europäischen Regierungschefs, wer Claude Juncker an der Spitze der EU-Kommission nachfolgen sollte, machte der französische Staatspräsident den überraschenden Vorschlag: Ursula von der Leyen.

2024 ist „vdL“, wie ehemalige deutsche Verteidigungsministerin von der Leyen im inoffiziellen Amtsdeutsch genannt und geschrieben wird, konkurrenzlos. Im Juli wählt das Europäische Parlament (EP) die Spitzenpolitikerin der Europäischen Volkspartei (EVP) mit 41 Stimmen mehr als der erforderlichen Mehrheit an die Spitze der Kommission. Sie verspricht den Abgeordneten eine ausgewogene Gender-Balance, fordert von den EU-Mitgliedstaaten für ihr Kabinett sowohl einen Mann als auch eine Frau vorzuschlagen, und lässt nicht locker, als die Mitgliedstaaten nur zögerlich Frauen nominieren. Am Ende präsentiert von der Leyen dem EP zehn Frauen und schafft damit die Balance nicht: nur 40% der Führungspositionen in der EU-Kommission werden weiblich besetzt.

Angaben zur Bildquelle: DAINA LE LARDIC | © European Union 2019 - Source : EP

Trotzdem behält Ursula von der Leyen diskursiv Oberwasser: das Gleichgewicht der Geschlechter ist zumindest in dem Leitungsteam der EU-Kommission, in dem sie die Zahl der Vize-Kommissionspräsidenten von drei auf sechs erhöht hat, gewahrt. Und die weiblichen Besetzungen verstärken drei politisch wichtige Aspekte ihrer zweiten, fünfjährigen Amtszeit.

## Eine Botschaft mit drei Namen an Wladimir Putin

Die Außen- und Sicherheitspolitik legt sie in die Hände von zwei starken Frauen. Zwei Frauen, die aufgrund ihrer baltischen Herkunft gegenüber dem russischen

Präsidenten Putin besonders und offen kritisch sind: die Estin Kaja Kallas folgt Joseph Borrell auf dem Posten der Außenbeauftragten der EU. Die 46-Jährige war in den vergangenen drei Jahren Premierministerin in Tallinn und wird das neue Gesicht der EU-Außen- und Verteidigungspolitik.

Die Finnin Henna Virkkunen (51) wird Vize-Präsidentin der EU-Kommission. Die ehemalige Ministerin hat sich in den vergangenen zehn Jahren im EP einen Namen im Bereich Digitalpolitik gemacht. Jetzt übernimmt sie in der Kommission das Portfolio „Strategische Souveränität Europas, Technologie, Demokratie und Sicherheit“. Damit ist sie auch dem Kommissar Andrius Kubilius, dem ehemaligen lettischen Premierminister, vorgesetzt. Er soll das neu geschaffene Verteidigungsdossier übernehmen – ein Dossier, das nur auf den ersten Blick nicht in der Zuständigkeit der EU-Kommission liegt. Es geht Ursula von der Leyen bei diesem Posten um den Aufbau und die Förderung einer gemeinsamen Verteidigungsindustrie.

Die Erweiterungspolitik - dem russischen Präsidenten nicht nur mit Blick auf die Ukraine, sondern auch mit Blick auf Moldau und den westlichen Balkan ein Dorn im Auge - legt Ursula von der Leyen in die Hand der slowenischen Diplomatin Marta Kos (59). Die ehemalige Botschafterin in Deutschland und der Schweiz ist im EP jedoch umstritten. Eine Bestätigung der Vorschläge durch das EP bleibt abzuwarten. Klar ist jedoch schon heute, dass die nächste Erweiterungsrounde kommen muss, wenn die EU ihre Glaubwürdigkeit und strategische Weitsicht nicht verlieren will. Aber sie hat einen Preis, und den kann Marta Kos nicht alleine begleichen: ohne institutionelle Reformen wird eine erweiterte EU nicht funktionieren.

## Der personifizierte Green-Deal

Stark ist auch die spanische Nominierung der 55-jährigen Teresa Ribera. Die Sozialistin ist in Madrid stellvertretende Ministerpräsidentin und gilt als eine der ehrgeizigsten Klima-Politikerinnen Europas. Von der Leyen fasst die Portfolios von drei ehemaligen Kommissaren zusammen und überantwortet der Spanierin deren Themen, allen voran Wettbewerb und grüner Wandel. Die Kommissionspräsidentin macht Ribera auf diesem Weg nicht nur zur informellen Nummer zwei in ihrem Leitungsteam. Von der Leyen löst so auch ein in den frischen politischen Leitlinien nur noch verklausuliert formuliertes Versprechen aus ihrer ersten Amtszeit ein: die Fortsetzung des Green Deals, also der klimapolitischen Wende in Europa. Ob die in Spanien als Teamplayerin bekannte Sozialistin sich im Kreis der konservativen Kommissare behaupten kann, bleibt angesichts der Zuordnung der Portfolios Verkehr und Landwirtschaft zum italienischen Vize-Präsidenten aus dem rechten Lager (Raffaele Fitto) offen.

## Am Ende ist alles Chef\*innen-Sache

Haushälter sind nicht nur im Bundestag die (ge)wichtigsten Abgeordneten. Auch im Brüsseler Politikbetrieb kommt der Haushaltskommission eine Schlüsselfunktion zu. Ende Juni 2025 muss der Haushaltsentwurf für die nächsten sieben Jahre ab 2028 stehen, die EU-Mitgliedstaaten stehen mit den Wunschlisten schon vor der Tür von Piotr Serafin, dem polnischen Kandidaten für den Posten des Haushaltskommissars. Ein Mann zwar, aber mit direkter Berichts- und Vorlagepflicht zu einer Frau: Ursula von der Leyen.

Die deutsche Politikerin bestätigt mit diesem Zug die Einschätzung vieler Analysten: die nächste EU-Kommission wird zentralistischer, noch stärker auf von der Leyen ausgerichtet sein. Die Einführung von zwei weiteren Vize-Präsidenten, die jeweils eine kleine Gruppe von Kommissaren koordinieren sollen, ohne diesen hierarchisch übergeordnet zu sein, ermöglicht es – so das Argument – der Präsidentin schon im Planungsstadium mit den Vorfahren der einzelnen Kommissionen befasst zu sein.

Die europapolitische Medienplattform POLITICO nennt von der Leyen bereits „Queen of Europe“. Dazu trägt diese nicht nur selbst bei. Auch die Schwäche der Regierungen in Berlin oder Paris ist eine Chance für die EU. Das hat bereits die Corona-Epidemie gezeigt: von der Leyen sah die holprige Koordinierung unter den EU-Staaten, ging in die Führung und setzte mit Unterstützung von Bundeskanzlerin a.D. Merkel und dem französischen Premier das größte jemals von der EU finanzierte Konjunkturpaket (NextGenerationEU) auf.

Und Führung kann die immer kontrollierte, immer bis ins Detail gestylte, immer perfekt vorbereitete Politikerin. Nach außen hart wie Stahl beschreiben Journalisten sie, im direkten Gespräch oft offen und bezaubernd. Vor allem bescheinigen Analysten ihr aber ein brillantes Team. An der Spitze: ein Mann. Björn Seibert leitet seit 2019 das Büro (Kabinett) von Ursula von der Leyen. Ihm, dem in den US ausgebildeten Sicherheitsexperten von der Hardthöhe, dem ersten Dienstsitz des Verteidigungsministeriums, verdankt sie die guten Kontakte zu den USA.

Mittlerweile wissen wir, wer in den USA ab Januar 2025 das Sagen haben wird. Und wir wissen, so der ehemalige langjährige EU-Spitzenbeamte Marco Buti, was wir auf die Frage Henry Kissingers nach der entscheidenden Telefonnummer in Europa antworten können: die Durchwahl von Ursula von der Leyen. Der am European University Institute (EUI) lehrende Buti argumentiert, dass dies in Zeiten von schwachen Regierungen in Berlin oder Paris ein Gewinn ist, äußert aber Skepsis, ob es die EU-Agenda insgesamt befördert. Denn ohne starke Regierungen in den Hauptstädten kann auch die eisernste unter den neuen Ladies in Brüssel nichts ausrichten.

Katrin Buchholz



Ein Wahlplakat mit Aung San Suu Kyi und ihrer Partei, der Nationalen Liga für Demokratie (NLD), abfotografiert in Bagan, Myanmar am 04. März 2012

## STARKE FRAUEN

# Asiens Politikerinnen

Indira Gandhi, Sheikh Hasina, Aung San Suu Kyi und Tsai Ing-wen prägten die Politik in ihren Ländern und lassen auf den ersten Blick vermuten, Frauen in politischen Spitzenfunktionen seien in Asien selbstverständlich, und nicht die Ausnahme.



Fotos: iStock\_lonelytravel und Saminaleo

Dies ist nicht der Fall. Viele Politikerinnen waren oder sind Töchter, Ehefrauen oder Schwestern von politischen Führungspersönlichkeiten und der wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Elite zuzurechnen. Sie konnten beispielsweise als Mitarbeiterinnen ihrer Väter Erfahrungen sammeln und die Mechanismen und Netzwerke kennenlernen, die erforderlich sind um Politik zu gestalten. Auch war insbesondere in der älteren Generation oft die Unabhängigkeitspolitik der Väter oder der Familie als Mission und Legitimationsgrundlage diese weiterzuführen.

Indira Gandhi war die Tochter des ersten Regierungschefs Jawaharlal Nehru und wuchs umgeben von politischer Aktivität auf. Benazir Bhutto hatte die Möglichkeit in Harvard und Oxford zu studieren, ihr Vater war Pakistans Premier Zulfikar Ali Bhutto. Sheik Hasina ist die Tochter des Staatsgründers von Bangladesch, Sheik Mujibur Rahman. Ihre Gegenspielerin, Khaleda Zia, ist die Ehefrau des 1981 ermordeten Präsidenten. Aung San Suu Kyi ist die Tochter des Unabhängigkeitskämpfers Aung San und repräsentiert bis heute die Demokratiebewegung in Myanmar. Thailands neue Premierministerin Paetongtarn Shinawatra kommt aus einer der einflussreichsten Familien des Landes, ihr Vater und ihre Tante waren ebenfalls Regierungschefs. Südkoreas ehemalige Präsidentin ist Tochter des langjährigen Staatschefs Park

Münzen in Gedenken an Benazir Bhutto

Chung-hee. Gemeinsam ist diesen asiatischen Spitzenpolitikerinnen der älteren Generation nicht nur ihr Elitenhintergrund, sondern auch die Erfahrung von Gewalt und politischer Instabilität. Sie selbst (Gandhi, Bhutto), ihre Eltern (z.B. Park), Ehemänner, Verwandte wurden ermordet oder verbrachten Zeit im Gefängnis. Zu hoffen ist, dass diese Zeiten vorüber sind und nicht wiederkehren.

### Neue Ansätze in schweren Zeiten

Diese Hoffnung gründet sich auch auf Politikerinnen wie Taiwans ehemalige Präsidentin Tsai Ing-wen, die sich als ausgezeichnete Juristin (Promotion LSE) ohne familiären

Elitenhintergrund den Weg an die politische Spitze erarbeitet hat. Indiens ehemalige Präsidentin Pratibha Patil und die gegenwärtige Präsidentin Draupadi Murmu, die einer marginalisierten, indigenen Minderheit angehört, haben ein an sozialen Fragen ausgerichtetes Politikverständnis und sind weniger abhängig von alten Eliten. Ganz abgesehen aber von der nach wie vor herrschenden physischen Gewalt gegen Frauen und der Missachtung von Frauenrechten gibt es eine neue Bedrohung: Digitale Gewalt, Hass und Drohungen im Internet, Falsch-Nachrichten und Schmutzkampagnen – und das betrifft insbesondere auch Politikerinnen in Asien.



Saskia Hieber

#### ANZEIGE ZUM TITELTHEMA

## Afghanische Künstlerinnen stellen in Tutzing aus

Die Kunstwerke wurden trotz großer persönlicher Risiken geschaffen und auf geheimen Wegen nach Deutschland geschickt.

**W**ährend Frauen in Afghanistan zum Schweigen gebracht und unterdrückt werden, macht diese Ausstellung ihre Perspektiven und Forderungen sichtbar. Darüber hinaus soll die Wanderausstellung dazu beitragen, nationale und internationale Netzwerke aufzubauen und Frauen und Mädchen in Afghanistan zu unterstützen. Wir freuen uns darauf, weitere Ausstellungen in anderen Städten und Ländern zu organisieren, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen.



#### Wer wir sind

Der Verein FIDA e.V. besteht überwiegend aus afghanischen Frauenrechtsaktivistinnen, die nach Deutschland evakuiert wurden oder sich noch in Afghanistan befinden. Wir haben die Initiative entwickelt, um die Frauen und Mädchen in Afghanistan mit der Welt zu verbinden und ihre Hoffnungen in dieser dunkelsten Zeit der afghanischen Geschichte widerzuspiegeln. Wir sind ein Verein mit Sitz in Osnabrück. Der größte Respekt gebührt den Teammitgliedern in Afghanistan, die das Risiko auf sich genommen haben, Frauen und Mädchen durch Kunst eine Stimme zu geben.

#### Ausstellung HOPE IN DARKNESS

Roncalli-Haus Tutzing, Pfarrei St. Josef,  
Kirchenstrasse 10,  
82327 Tutzing,  
Dienstag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr  
und bei allen Veranstaltungen im Roncalli-Haus.  
**Ausstellungsdauer bis 25.01.2025**

DER „SCHWAMMERLPARAGRAF“

# Mensch und Natur in der Kulturlandschaft: Der visionäre Artikel 141 der Bayerischen Verfassung

Die Bayerische Verfassung neu

entdecken: Das bringt die

„Verfassungsviertelstunde“ an

bayerischen Schulen mit sich.

Ein Verfassungsartikel lädt zu einer

besonderen Entdeckungsreise ein.

Foto: iStock\_nata\_zhekova

**B**ayern ist ein Kulturstaat. Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Dies sind – neben dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip – die zentralen Aussagen der Staatsfundamentalnorm des Art. 3 der Bayerischen Verfassung (BV). Doch was heißt das genau? Ein Verfassungsartikel bietet eine ungewöhnliche Konkretisierung. Art. 141 BV (siehe Schaukasten) bündelt verschiedene Schutzziele: den Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Tier- und Denkmalschutz sowie das Recht auf Erholung in der Natur.

## Selbstbild des Freistaates

Diese Ziele können zwar voneinander getrennt betrachtet werden. So werden sie zum Teil auch in anderen Landesverfassungen in unterschiedlichen Normen genannt.<sup>1</sup> Jedoch werden sie in der Bayerischen Verfassung derart miteinander verwoben, dass sich daraus ein ganz spezifisches Selbstbild des Freistaates ergibt.

Es geht um einen übergreifenden Schutz der Kulturlandschaft: Der erste Absatz befasst sich vor allem mit dem Umweltschutz, jedoch erwähnt er auch den „Schutz kennzeichnender Ortsbilder“. Der zweite Absatz befasst sich vor allem mit dem Denkmalschutz. Er spricht aber nicht nur von Denkmälern „der Kunst, der Geschichte“, sondern auch von Denkmälern „der Natur“ und dem Landschaftsschutz.<sup>2</sup> In seiner Ursprungsfassung aus dem Jahr 1946 verband Art. 141 BV gleich in seinem ersten Satz die verschiedenen Dimensionen: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts“.

## Einzigartiges Grundrecht

Der Verfassungsrang des in Art. 141 BV verwobenen Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Tier- und Denkmalschutzes wird sogar von einem Grundrecht begleitet, nämlich im dritten Absatz von Artikel 141 BV: Jedermann ist der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur gestattet. Dieses Grundrecht ist einzigartig und findet sich in keiner anderen Landesverfassung und auch nicht im Grundgesetz. Die Verfassungen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen kennen zwar eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Gewährleistung des freien Naturzugangs, seien jedoch kein entsprechendes Grundrecht vor.<sup>3</sup>

Dieses Grundrecht in der Bayerischen Verfassung niedergelegen, war ein besonderes Anliegen von Wilhelm Hoegner, der den ersten Verfassungsentwurf geschrieben hatte und der als „Vater der Bayerischen Verfassung“ gilt (siehe Schaukasten).

## Idyll in der Verfassung

Er sah es als sein „eigenstes Werk, auf das er als Naturfreund Wert lege“.<sup>4</sup> Hoegner knüpfte dabei an Konzeptionen des altdutschen Gemeineigentums an, die er im Exil im Schweizerischen Zivilgesetzbuch entdeckt hatte. Der SPD-Abgeordnete Fendt, ebenfalls Mitglied der Verfassungsgebenden

## Art. 141 der Bayerischen Verfassung

### (1)

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

### (2)

Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhindern.

### (3)

Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.

\* Überblick zum Gründungsprozess: Elsner, Steffen H. (2009): Kapitel Chronik der Akademie: Wegmarken und Impressionen aus fünf Jahrzehnten Akademiegeschichte, in: Oberreuter, Heinrich (Hg.) / Elsner, Steffen H. (Bearb.), Kristallisierungskern politischer Bildung, München, S. 99 ff.

<sup>1</sup>Möstl, Markus (2017): Kommentierung Art. 141, in: Lindner, Franz Josef / Möstl, Markus / Wolff, Heinrich Amadeus (Hg.), Verfassung des Freistaates Bayern. Kommentar, 2. Aufl., München, Rn. 2. <sup>2</sup>Möstl, a.a.O., Rn. 2., <sup>3</sup>Müller, Judith (2020): Kommentierung Art. 141, in: Meder, Theodor / Brechmann, Winfried (Hg.), Die Verfassung des Freistaates Bayern. Kommentar, 6. Aufl., München, Rn. 3., <sup>4</sup>Wilhelm Hoegner, zit. nach Müller, a.a.O., Rn. 23.

Landesversammlung, bezeichnete Art. 141 als ein „hochzuschätzendes Idyll in der Bayerischen Verfassung“.<sup>5</sup>

Im dritten Absatz von Art. 141 BV finden sich einige Beispiele für die grundrechtlich geschützten Tätigkeiten. Dazu gehören etwa das Betreten von Wald und Bergweide und das Befahren von Gewässern. Geschützt ist das Betreten von Waldgrundstücken und Weideflächen auf Berghängen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Tal sind nicht gemeint. Dort ist das Betreten von Feld- und Waldwegen sowie der freien Flur zulässig.<sup>6</sup>

Es geht nicht nur um die Fortbewegung zu Fuß. Dazu gehören auch Radfahren, Ballspielen, Skilaufen, Reiten, Baden, Schwimmen, Windsurfen oder das „Befahren oberirdischer Gewässer mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft“.<sup>7</sup>

### **„Schwammerlparagraf“**

Zu den in Art. 141 Abs. 3 BV genannten Beispielen gehört auch die Aneignung „wildwachsender Waldfrüchte in ortsbürgerlichem Umfang“. Die „Waldfrüchte“ traten an die Stelle der ursprünglich vorgeschlagenen „Beeren, Pilze und dgl.“. Die Änderung konnte jedoch nicht verhindern, dass dieses Grundrecht auch unter dem augenzwinkernden Begriff „Schwammerlparagraf“ bekannt geworden ist. Es sollte dabei nicht das Innovative verkannt werden, welches dieser Grundrechtsschöpfung innewohnt. So trifft dieser Gedanke Hoegners aus den Beratungen zur Bayerischen Verfassung im Jahr 1946 durchaus den Zeitgeist

## **Verfassungsvater und Naturfreund: Wilhelm Hoegner**

Dr. jur. Wilhelm Hoegner wurde 1887 in München geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Berlin, München und Erlangen. In den Jahren 1920 bis 1933 war er als Staatsanwalt und Richter in München tätig. Für die SPD saß er ab 1924 im Bayrischen Landtag und ab 1930 im Berliner Reichstag. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten floh er zunächst nach Österreich und ging dann ins Exil in die Schweiz. Nach Kriegsende kehrte er im Juni 1945 nach München zurück, wurde zunächst zum Senatspräsidenten am OLG München ernannt und kurze Zeit später von der US-Militärregierung als Bayerischer Ministerpräsident eingesetzt.

Hoegner war Vorsitzender des Vorbereitenden Verfassungsausschusses (bis 24.6.1946). Er hatte einen Vorentwurf einer „Verfassung des Volksstaates Bayern“ erstellt und dafür auf Vorarbeiten im Schweizer Exil zurückgegriffen. Er fungierte auch als Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung und als Mitglied von deren Verfassungsausschuss. Gemeinsam mit dem beratend tätigen österreichischen Staatsrechtler Hans Nawiasky, der ebenfalls in der Schweiz im Exil gewesen war, gilt Hoegner als „Vater der Bayerischen Verfassung“. Von 1954 bis 1957 war Hoegner wieder Bayerischer Ministerpräsident. In diese Zeit fällt die Gründung der Akademie für Politische Bildung.\*      \*(Siehe S.13)

knapp 80 Jahre später. Die Natur, gerade in Bayern, wird massenhaft als Erholungsmöglichkeit wahrgenommen. Ihr wird eine starke ideelle Bedeutung beigemessen. So machen ihr Genuss und das Verweilen in ihr „Arbeitsruhe und seelische Erhebung“ möglich, wie es das Sonntagsgrundrecht des Grundgesetzes vorsieht (Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung, der Bestandteil des Grundgesetzes geworden ist). Es zeigt sich der Gemeincharakter der Natur, die nur unter bestimmten Umständen vom Privateigentum an Grundstücken eingeschränkt werden kann.<sup>8</sup>

### **Mensch und Natur**

Es werden in Art. 141 Abs. 3 BV auch Grenzen aufgezeigt: Es besteht nämlich eine Pflicht zum pfleglichen Umgang mit Natur und Landschaft. Nicht nur der Mensch hat das Recht auf seinen Naturgenuss. Auch die Natur hat ein Recht: nämlich vor Überbeanspruchung, Verschmutzung oder Zerstörung geschützt zu werden.<sup>9</sup>

Das Innovationsgeschichte des Artikels 141 BV fand in dessen Änderungen ihre Fortsetzung: Im Jahr 1984 verankerte Bayern den Umweltschutz auf Verfassungsebene – als erstes Bundesland und auch vor einer entsprechenden Bundesgesetzgebung. Die oben genannte Staatsfundamentalnorm des Art. 3 BV wurde um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erweitert. Auch hier fand sich ihre Konkretisierung in Art. 141 BV, nämlich in dem neuen ersten Absatz. Im Jahr 1998 trat der Tierschutz hinzu. Auch da war die Bayerische Verfassung schneller als das Grundgesetz. Denn darin wurde erst im Jahr 2002 der Tierschutz in Art. 20a GG ergänzt.

### **Spielräume für Gesetzgeber**

Insbesondere mit dem Natur- und Umweltschutz betrifft Art. 141 BV Materien, die aufgrund der Normenhierarchie gegenüber europarechtlichen Regelungen und der Bundesgesetzgebung zurücktreten. Jedoch hat der bayerische Gesetzgeber einige Spielräume für eigene Rechtsetzung. Das betrifft vor allem das Jagdrecht, Teile des Naturschutzrechts und der Landschaftspflege sowie das Wasserrecht. In der Praxis geht es oftmals um die Überprüfung von Bau- und Leitplänen oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen an den Maßstäben des Art. 141 BV.<sup>10</sup>

Art. 141 BV zeigt, dass die Landesverfassungen nicht zwangsläufig Kopien des Grundgesetzes sind – auch wenn sie gemäß Art. 28 GG den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes entsprechen müssen. Die in Art. 141 BV behandelten Regelungsbereiche enthalten deutliche ideelle und ästhetische Aspekte. Die verfassungsrechtliche Ausbalancierung von Mensch und Natur sowie ein weit verstandener Begriff des Schutzwerts Denkmals bringen ein individuelles Verständnis der Kulturstaatlichkeit Bayerns zum Ausdruck – mit vielen Anknüpfungspunkten in der eigenen Lebenswelt.

Gero Kellermann

<sup>5</sup>Franz Fendt, zit. nach Hans Nawiasky / Claus Leusser (1948): Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946, S. 221. <sup>6</sup>Müller, a.a.O., Rn. 27, 7Müller, a.a.O., m.w.N., Rn. 27., <sup>8</sup>Möbstl, a.a.O., Rn. 3., <sup>9</sup>Müller, a.a.O., Rn. 29., <sup>10</sup>Müller, a.a.O., Rn. 1.

## GASTKOMMENTAR

# Landschaft macht Heimat

Heimatpfleger übernehmen den Juristen-Jargon und sprechen vom 141er, auf Bairisch vom „Hundatoanaviazga“, wenn sie auf den für ihre Arbeit maßgebendsten Passus in der bayerischen Verfassung rekurrieren. Was macht ihn zum Artikel der Heimatpfleger?

freilich Geschenke der Schöpfung; die Almen und Wanderwege und Hütten aber, mit denen die Menschen den Naturraum in Kultur genommen haben, sind attraktiv für Touristen aus Nah und Fern und somit sogar eine Ressource ökonomischer Wertschöpfung.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege wird nicht müde, das enorme Potenzial der Kulturlandschaften ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken.

In einer „Resolution des Bündnisses zur nachhaltigen Sicherung des historischen Potenzials in den Kulturlandschaften Bayerns“ betonten er und andere Verbände schon im Jahr 2007, wie sehr „die einzigartigen historischen Kulturlandschaften die Einmaligkeit und Vielfalt unseres Kulturstaaats ausmachen“.

Ob es der 141er aus der bayerischen Verfassung war, der die Legislative auf Bundesebene inspirierte? Auszuschließen ist es angesichts seiner klaren und geradezu detaillierten Vorgaben nicht. Zum Beispiel findet sich im Raumordnungsgesetz die Vorgabe: „Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie in ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§2 Abs. 2 Nr. 13) Ähnliches findet sich in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes, wo in Absatz 4 festgelegt ist, dass „zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ insbesondere „Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur- und Baudenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“ seien. Diesen Satz könnten Heimatpfleger geschrieben haben. Oder Wilhelm Hoegner.



Rudolf Neumaier

**D**er anfängliche Einschub „eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen“ macht den 141er zum Fridays-for-Future-Artikel der bayerischen Verfassung. Gleichzeitig ist er der Heimatpflege-Passus schlechthin. Das ist kein Zufall. Denn Heimatpflege ist in die Zukunft gerichtet: Heimatpfleger schauen, was von den Vorfahren tradiert und wie es für die Zukunft zu gestalten ist. In Artikel 141 kommt zur geerbten Kultur die Schöpfung hinzu, die Natur, die Landschaft.

Hier steht sehr viel, was in Absatz 3 von Artikel 131 gemeint ist, wenn die „Liebe zur bayerischen Heimat“ als Ziel schulischer Bildung proklamiert wird. Allein der Denkmalschutz! Vor der Weitsicht, mit der Wilhelm Hoegner und seine Co-Autoren im Jahr 1946 dieses Anliegen auf der Agenda hatten und für wichtig genug hielten, ihm Verfassungsrang einzuräumen, kann man sich nur verneigen. Dieses tiefe Gespür dafür, was Heimat ausmacht und wie stark sie mit der geerbten Baukultur zusammenhängt, haben heute leider nicht mehr viele Politikerinnen und Politiker.

Unsere Kulturlandschaften tragen zur Entwicklung lokaler und regionaler Identität ebenso bei wie Bräuche und Dialekte diese Identität prägen. Was wäre die Holledau ohne ihre Hopfenfelder? Was wäre die nördliche Oberpfalz ohne ihre Karpfenteiche, die Mönche vor tausend Jahren anlegten, um sich zu versorgen? Was wäre Unterfranken ohne seine Weinbaugebiete? Auch einzelne Orte leben buchstäblich von den Kulturlandschaften, die sie umgeben, man denke an die berühmten Streuobstwiesen im niederbayerischen Lalling. Die Berge in Schwaben und Oberbayern sind



**Rudolf  
Neumaier**

Er arbeitet als Geschäftsführer beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege. Zuvor war der promovierte Historiker Leitender Redakteur im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung.

## VORURTEILE, PROJEKTIONEN, RESSENTIMENTS

# Philosophieren im Zeichen des Sokrates

Philosophie ist lebensfremd, langweilig und nutzlos.  
So lautet jedenfalls ein verbreitetes Vorurteil.

Eine Tagung über das Wesen von Vorurteilen der Akademie für Politische Bildung in Kooperation mit der Universität Heidelberg, dem Berufsverband für Philosophische Praxis und der Internationalen Gesellschaft für Philosophische Praxis bewies das Gegenteil. Anhand unseres Leitthemas übten wir in verschiedenen Formaten philosophische Fähigkeiten und Haltungen ein, um Vorurteile im eigenen Denken und Handeln aufzudecken und zu überwinden.

## (Vor-)Urteile über Vorurteile

Es war ein kleines Experiment. Ein solches Tagungsformat hatte es unseres Wissens noch nicht gegeben. An drei Tagen im September kam eine Reihe professioneller Philosophinnen und Philosophen mit interessierten Laien verschiedener Altersgruppen, vielfältiger beruflicher und biographischer Hintergründe und unterschiedlicher Vorkenntnisse zum gemeinsamen Reflektieren und Argumentieren zusammen. Anhand strukturierter philosophischer Gespräche, gemeinsamer Lektüre und angeleiteten Schreibens konnten die Teilnehmenden erleben, was Philosophieren praktisch bedeuten kann.

Das leitende Thema waren Vorurteile. Im Alltag und den Sozialwissenschaften versteht man darunter meist stabile negative Einstellungen gegenüber Menschengruppen und

deren Angehörige – wobei über die Gruppenzugehörigkeit oft derjenige bestimmt, der andere so klassifiziert. Beispiele sind rassistische, antisemitische oder sexistische Vorurteile. Folgt man einem solchen engen Verständnis, sind Vorurteile aufgrund ihres spezifischen menschenverachtenden Gehalts problematisch.

Man kann aber auch etwas anders auf die Sache blicken. Fragt man philosophisch nach dem Wesen von Vorurteilen, kann man zunächst vom Ausdruck ausgehen. Vor-Urteile erscheinen dann allgemeiner als feste Überzeugungen, von denen wir uns im Denken und Handeln leiten lassen, zu denen wir aber vor einer genaueren Befassung mit ihrem Gegenstand und ihrer kritischen Prüfung gelangt sind. Es handelt sich also um Urteile, die wir mit Gewissheit fällen, ohne zuvor die notwendigen Schritte rationaler Urteilsbildung gegangen zu sein. Vorurteile in diesem weiteren Sinn können ganz Unterschiedliches zum Gegenstand haben.

Das Grundproblem mit ihnen ist so gesehen auch weniger ihr spezifischer Inhalt als vielmehr die Kluft zwischen Anspruch und Leistung. Denn Vorurteile sind, eben weil sie einer Begründung ermangeln, ungeeignet, uns im Denken und Handeln gut und verlässlich zu leiten. Zugleich können wir andere nicht rational überzeugen, wenn wir selbst keine guten Gründe haben. Deshalb neigen wir wohl auch dazu,



Wolfram Eilenberger (Mitte) im Gespräch mit Laura Martena und Thomas Arnold

Fotos: Zagrean (APB)

Vorurteile umso vehemente zu vertreten – vor allem dann, wenn sie durch andere in Frage gestellt werden. Wer gute Gründe auf seiner Seite hat, kann sich in einer solchen Situation nämlich entspannen, während er andernfalls versuchen muss, sich mit anderen Mitteln zu behaupten. Die Tendenz zu Verhärtung, Immunisierung und Radikalisierung können wir im Falle menschenverachtender Vorurteile besonders eindrücklich beobachten, gerade weil sie als solche nie einer rationalen Prüfung standhalten werden.

### **Arbeit an Vorurteilen – lesend, redend, schreibend und gehend**

Die Philosophie ist aber nicht nur die Disziplin, die sich seit ihren Anfängen mit Wesen und Wirkung von Vorurteilen befasst. Sie ist auch selbst praktische Arbeit an Vorurteilen. Denn die philosophische Reflexion und Prüfung setzt immer wieder an demjenigen an, was als selbstverständlich gilt, aber gerade deshalb unverstanden bleibt. Und sie versucht die Selbstverständlichkeiten, wie es bei Edmund Husserl heißt, in Verständlichkeiten zu überführen.

Wie kann man das einüben? Zunächst taten Thomas Arnold, Philosoph an der Universität Heidelberg, und Laura Martena von der Akademie mit den Teilnehmenden das, was auch zu den Haupttätigkeiten im Philosophiestudium gehört: Wir schlugen einen philosophischen Text auf, begannen zu lesen und über das Gelesene zu sprechen. In diesem Fall handelte es sich um Platons „Menon“ – ein Dialog, der seinen Leser auch nach 2400 Jahren unmittelbar ins Gesprächsgeschehen hineinzieht. Darin lässt Platon seinen Helden Sokrates mit einem eher begriffsstützigen und bornierten jungen Adeligen über die Frage sprechen, was Tugend im Sinne des menschlichen Gutseins wohl sei. Zu Beginn ist sich Menon seiner Sache sicher. Aber schon nach wenigen kritischen



Rückfragen werden seine Vorurteile als solche erkennbar und sein Wissensanspruch kollabiert. Es handelt sich also um einen Text, der zugleich das Wesen von Vorurteilen thematisiert und deren Prüfung vormacht. Beim Lesen können wiederum Vorurteile ins Spiel kommen, die das Verständnis verzerren, im Gespräch aber aufgedeckt werden können.

In einem zweiten Workshop gab Ariane ten Hagen, die eine Philosophische Praxis in Eppstein nahe Frankfurt am Main betreibt, Einblicke in eine Debatte, die in der Philosophie aktuell lebhaft geführt wird: die Debatte um „epistemische Unterechtigkeit“. Dabei handelt es sich um eine Ungerechtigkeit, die sich nicht auf die Verteilung materieller Güter bezieht. Vielmehr besteht sie darin, dass Menschen von vornherein und ohne gute Gründe weniger als anderen zugetraut wird, in einem bestimmten Bereich relevantes Wissen zu besitzen oder ihre Wahrnehmungen weniger gelten. Betroffene dieser Ungerechtigkeit erfahren damit Missachtung als Erkenntnis-subjekte. Ten Hagen zeigte auf, welche Rolle dabei personenbezogene Vorurteile – etwa über Frauen, Migrantinnen und Migranten oder aktuell die vielgehasssten „alten weißen Männer“ – spielen können: Sie können bewirken, dass Betroffene allein durch die Zuschreibung einer solchen Gruppenidentität in ihrer Glaubwürdigkeit herabgesetzt werden. Im Gespräch suchten wir Wege, solchen Vorurteilen bei sich selbst auf die Schliche zu kommen, um sie nicht handlungsleitend werden zu lassen. Dabei kann es schon helfen, sensibler für die dahinterliegenden Mechanismen zu werden und diese situationsspezifisch zu reflektieren. Letztlich müssten wir es schaffen, eine solche reflektierte und offene Haltung gegenüber anderen Personen zu unserer zweiten Natur werden zu lassen.

In einem dritten Workshop regte die Philosophin und Schreibdidaktikerin Anja Berninger aus München mit



Falk Bornmüller stellt das "Denktagebuch" vor

verschiedenen Aufträgen zum Schreiben an. Dabei sollten im Schreibfluss – und damit möglichst unzensiert – Antworten auf Fragen formuliert werden, welche Vorurteile über die eigene Person den Teilnehmenden immer wieder begegnen, und welche sie ihrerseits an andere herantragen. Die anschließenden Gespräche in kleinen Gruppen waren ungewöhnlich intensiv. Geschrieben wurde aber auch am Rande der gesamten Veranstaltung. Inspiriert vom Denktagebuch Hannah Arendts und angeleitet von Falk Bornmüller, Philosoph und Mitarbeiter an der Universität Jena, dokumentierten die Teilnehmenden schriftlich ihre Denkprozesse. Auch diese Aufzeichnungen waren selbstverständlich nur für die eigenen Augen bestimmt. Zum Abschluss der Tagung konnten wir aber darauf zurück- und gewonnene Einsichten noch einmal aufgreifen. Und die Teilnehmenden konnten ihre Aufzeichnungen mitnehmen und mit den Denkwerkzeugen, die sie während der Tagung kennengelernt haben, weiter daran arbeiten.

Den Nachmittag verbrachten wir mit Spaziergängen, bei denen die Teilnehmenden Beobachtungs- und Denkaufträgen nachgingen und auch der besondere Ort ins Philosophieren einbezogen wurde. Das gemeinsame Gehen, das die Gedanken in Bewegung bringt, hat in der Philosophiegeschichte eine gute Tradition – man denke an die ‚Wandelhalle‘ des Aristoteles. Von ihren GedankenGängen ließen sich Michael Niehaus, der die Tagung als Vertreter des Berufsverbands für Philosophische Praxis co-organisierte, wie auch Katrin Felgenhauer und Rainer Totzke von der Universität Leipzig trotz des Dauerregens ebensowenig abhalten wie die Teilnehmenden.

### Vom Vorurteil zum Ressentiment

Den Abschluss unserer Tagung machte der Philosoph und Theologe Thomas Gutknecht. In seinem Vortrag, den der

Co-Organisator unserer Veranstaltung und Vertreter der Internationalen Gesellschaft für Philosophische Praxis Jirko Krauß moderierte, beleuchtete Gutknecht ein Phänomen, das mit dem des Vorurteils verwandt, aber nicht damit identisch ist: das Ressentiment. Wer mehr über die abgründige Denk- und Fühlstruktur erfahren möchte, kann über den Linktipp den Bericht auf der Akademie-Website lesen.

### Philosophische Geisterstunde

Ein weiteres Highlight soll hier nicht unerwähnt bleiben: unser Gespräch mit dem Philosophen und Schriftsteller Wolfram Eilenberger über sein neues Buch „Geister der Gegenwart: Die letzten Jahre der Philosophie und der Beginn einer neuen Aufklärung 1948-1984“. Damit schließt Eilenberger eine Trilogie ab, in der er jeweils anhand biographischer Portraits einflussreicher Philosophinnen und Philosophen die Philosophiegeschichte des 20. Jahrhunderts erzählt, um so unsere Gegenwart zu verstehen. Die Heldeninnen und Helden in „Geister der Gegenwart“ sind Theodor W. Adorno, Michel Foucault, Paul K. Feyerabend und Susan Sontag. Ausgehend davon sprachen Laura Martena und Thomas Arnold mit Wolfram Eilenberger über die transformative Kraft der Philosophie und die Frage, von welcher Philosophie wir uns heute noch leiten lassen können.

### Im Zeichen des Sokrates

Die Statue des Sokrates, die sich schräg gegenüber vom Auditorium befindet, hatte übrigens trotz Regenwetters durchgängig einen scharfen Blick auf das Geschehen. Sokrates selbst philosophierte bekanntlich auf dem Marktplatz Athens. Er verstand diese Tätigkeit zugleich als Sorge um sich und seine Mitbürger. Sein Schüler Platon gründete seine Akademie, die bis heute Institutionen wie der unsrigen als Vorbild dient. Erst in der späteren Antike zogen sich die Philosophen hinter die Mauern ihrer Schulen zurück.

Was Sokrates von unserer Tagung gehalten hätte, wissen wir nicht. Zugestimmt hätte er aber wohl darin, dass Philosophie eine Praxis ist, die grundsätzlich jeder lernen können soll, der das möchte und der bereit zu der damit verbundenen Arbeit an den eigenen Vorurteilen ist. Das geschieht nicht an drei Tagen, aber ein Anfang ist gemacht. In dieser Zeit konnten nicht nur manche Vorurteile über die Philosophie ins Wanken gebracht werden, sondern auch Fähigkeiten und Haltungen geschult werden, die beim eigenständigen Weiterdenken helfen. Am besten macht man das nicht nur allein, sondern mit Gleichgesinnten, die man zum Beispiel bei solchen Veranstaltungen kennenlernen kann. So gesehen darf unser Experiment durchaus als geglückt gelten.

Laura Martena

### Linktipp:



Selatische Selbstvergiftung:  
[bit.ly/ressentimententmachtung](http://bit.ly/ressentimententmachtung)



Katrin Felgenhauer beim "GedankenGang"



V. links: Manfred Weber (CSU) im Gespräch mit Julia Smirnova (Institute for Strategic Dialogue), Heinrich Oberreuter (ehemaliger Direktor der Akademie), Krzysztof Ruchniewicz (Historiker) und Michael Mertes (Jurist).

Foto: Meyer (APB)

## EUROPA UNTER DRUCK

# Manfred Weber diskutiert über Krisen und Zukunft der EU

Wirtschaftliche Sorgen der Bevölkerung, das Erstarken rechter Kräfte und geopolitischen Spannungen haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine stabile und sichere Europäische Union erschüttert. Darüber hinaus verstärken sich Desinformationskampagnen in Social Media. Ist Europa diesen neuen Problemen gewachsen?

**V**iele Europäerinnen und Europäer blicken unsicher in die Zukunft", sagt Manfred Weber, CSU-Politiker und Fraktionsvorsitzender der EVP im Europäischen Parlament. In den vergangenen Jahren ist die Europäische Union, die Frieden und Demokratie fördert, zunehmend ins Wanken geraten. Globale Krisen wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben geopolitische Spannungen auf dem Kontinent verstärkt und ein Klima der Verunsicherung geschaffen. Dieses wird durch gezielte

Desinformationskampagnen, die vor allem über Social Media verbreitet werden, weiter verschärft. Gleichzeitig haben rechtspopulistische und nationalistische Parteien in vielen EU-Mitgliedsstaaten an Einfluss gewonnen, was die politische Landschaft fragmentiert und die EU auf die Probe stellt. Kann sich die EU beweisen und die Probleme lösen? Über „Frieden und Demokratie in ungewisser Zeit“ hat Weber gemeinsam mit dem Politikwissenschaftler und ehemaligen Akademiedirektor Heinrich Oberreuter, dem Juristen

Michael Mertes, dem Historiker Krzysztof Ruchniewicz vom Willy Brandt Zentrum für Deutschland- und Europastudien und Julia Smirnova vom Institute for Strategic Dialogue, beim Passauer Tetralog der Akademie für Politische Bildung, der Universität Passau und der Europäischen Wochen Passau diskutiert.

## Rechtsruck in Europa

Die politische Landschaft in Europa habe sich verändert und das nicht unbedingt positiv, sagt Heinrich Oberreuter. Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2024 zeigten in gewissen Regionen eine erhebliche Stärkung der erzkonservativen, nationalistischen und rechten Kräfte. Der Politikwissenschaftler zeigt sich besorgt, dass viele Regierungen den Kontakt zu ihrem Volk verloren haben. Er vermutet, dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr verstehen oder ignorieren. Der Rechtsruck sei aber nicht so massiv, wie in der Öffentlichkeit wahrgenommen, entgegnet Weber. Zwar wählen mehr Menschen rechte Parteien, im Vergleich zu den Wahlen von 2019 habe sich dieser Trend jedoch nicht extrem verstärkt. Weber wirft den Medien vor, ihre intensive Berichterstattung über einen Rechtsruck habe dazu geführt, dass die Öffentlichkeit die Ergebnisse überinterpretiere.

Im Europäischen Parlament spüre er selbst den Rechtsruck kaum, da bürgerliche Kräfte weiterhin die meisten Sitze innehaben. Um die Wahlergebnisse zu stabilisieren und dem weiteren Zuwachs rechter Parteien entgegenzuwirken, müsse Deutschland auf nationaler und internationaler Ebene die Ängste der Wählerinnen und Wähler ernst nehmen. Weber nennt die Furcht vor Arbeitslosigkeit, die Belastung durch geopolitische Spannungen und die Sorge vor zunehmendem Populismus als Kernanliegen. Wenn demokratische Parteien Antworten auf diese Probleme finden, können sie verhindern, dass Menschen Alternativen jenseits der demokratischen Parteien suchen.

## Demokratische Entwicklungen in Ungarn und Polen

Weber erinnert in diesem Zusammenhang auch an positive Entwicklungen in Europa. In Ungarn schnitt die neu gegründete Partei Tisza unter Péter Magyar bei der Europawahl mit 30 Prozent überraschend stark ab. Ihre Programmatik ist pro-europäisch und betont die Rechtsstaatlichkeit. Werte, die Viktor Orbáns Partei Fidesz untergräbt, seit sie 2010 die Regierung übernahm. Das Wahlergebnis signalisiere eine klare Ablehnung von Autokratie. Die ungarische Bevölkerung wünsche sich demokratische Reformen, erklärt Weber.

Ähnlich wie in Ungarn zeige sich auch in Polen, dass die Bevölkerung bereit sei, für demokratische Werte einzutreten, sagt der polnische Historiker Krzysztof Ruchniewicz. Dort standen Bürgerinnen und Bürger jahrelang vor

der Wahl, entweder unter einer autoritären Regierung zu leben oder das Land zu verlassen. Die Wahlen im Oktober 2023 markierten eine Wende. Die Bevölkerung wählte die autoritäre PiS-Regierung erfolgreich mit demokratischen Mitteln ab. Die hohe Wahlbeteiligung, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, deute auf ein wachsendes politisches Engagement und ein Bewusstsein für die Bedeutung demokratischer Prozesse hin.

Der Wechsel an der politischen Spitze, mit der neu gewählten Regierung unter Donald Tusk, normalisierte die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland. Nach acht Jahren der Distanz und Differenzen erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter beider Regierungen einen Aktionsplan, um die Zusammenarbeit in Zukunft zu vertiefen. Ziel ist, nicht nur die Beziehungen zu verbessern, sondern auch die demokratische Neuausrichtung in Polen zu unterstützen. Die Wahl 2023 sei nur ein erster Schritt zur Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sagt Ruchniewicz. Die polnische Regierung müsse weitere Reformen vorantreiben und die Zivilgesellschaft stärken.

## Öffentliche Meinung und Desinformation in Europa

Dabei stehe die Tusk-Regierung auch vor der Herausforderung, die Auswirkungen von Desinformation und manipulativen Kampagnen zu bewältigen. Die PiS-Partei beeinflusste bis zu ihrer Abwahl 2023 ihre Bevölkerung durch gezielte Propagandamaßnahmen in Social Media und durch das staatliche Partefernsehen. Social Media habe in den falschen Händen erhebliche Folgen, sagt Julia Smirnova vom Institute for Strategic Dialogue und erklärt, dass es für eine stabile Demokratie vor allem eine sichere Fakten- und Informationsgrundlage brauche. Diese habe in den vergangenen Jahren europaweit Risse bekommen.

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine destabilisierte Russland gezielt die europäischen Demokratien durch Desinformationskampagnen. Dabei versucht Russland die öffentliche Meinung zu manipulieren und das Vertrauen in die demokratischen Strukturen zu schwächen. Das Land nutzt dafür vor allem Social-Media-Plattformen wie Facebook, X, Instagram und TikTok. Dort bestimmen Algorithmen, welche Inhalte verstärkt angezeigt werden. Zum Teil priorisieren sie polarisierende und irreführende Informationen. Das fragmentiert die öffentliche Meinung, erklärt Smirnova. Im Vorfeld der Europawahlen 2024 verbreiteten russische Akteurinnen und Akteure zum Beispiel zahlreiche Meldungen, die die AfD und das Bündnis Sahra Wagenknecht unterstützen. Beide Parteien sprechen sich gegen weitere Waffenlieferungen an die Ukraine aus. Russland versucht damit, aktiv auf die deutsche und europäische Politik einzuwirken, erklärt Smirnova. Trotzdem dürfe Social Media nicht verteufelt werden, weil nicht alle Nutzerinnen und Nutzer dort antidemokratische Zwecke verfolgen, betont Ruchniewicz. Tusk profitierte von Social Media, in dem er auf den Plattformen seine Politik kommunizierte, Anhängerinnen und Anhänger mobilisierte und seine Popularität steigerte.

## Stabilität und Stärkung Europas durch gemeinsame Politik

Um den Missbrauch dieser Plattformen vorzubeugen, sei eine Regulierung entscheidend. Damit könnten Deutschland und die EU sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu verlässlichen Informationen bekommen, erklärt Smirnova. Um Desinformation zu bekämpfen, müssen die EU-Mitglieder gemeinsame

Standards und übergreifende Strategien entwickeln. Der Digital Services Act aus dem Jahr 2022 zielte darauf ab, die Verantwortung von Online-Plattformen zu erhöhen. Tech-Konzerne sollen dadurch gezwungen werden, nicht nur die eigenen Gewinninteressen zu verfolgen, sondern auch zur Förderung einer aufgeklärten und stabilen Gesellschaft beizutragen. Um eine informierte Öffentlichkeit zu schaffen, müsse außerdem die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden, damit sie Desinformation leichter erkennen.

Europa kann aus den aktuellen Krisen gestärkt hervorgehen, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern eine klare Perspektive für die Zukunft biete, sagt der Jurist Michael Mertes. Es sei entscheidend, den Menschen zu zeigen, dass die EU politische Lösungen entwickeln kann, die den Frieden und die Demokratie in Europa schützen. Die europäischen Staaten müssen in Zeiten globaler Krisen vor allem geschlossen und solidarisch zusammenarbeiten, betont Mertes. Er zitiert den ehemaligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer: „Wer Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für alle Bürger unseres Kontinents auf Dauer sichern will, der wird für das geeinte Europa eintreten.“

Rebecca Meyer

### Im Gespräch mit dem Publikum



Heinrich Oberreuter (Politikwissenschaftler und ehem. Akademie-Direktor)  
Fotos: Meyer (APB)



Krzysztof Ruchniewicz (polnischer Historiker)



Manfred Weber (CSU)



Julia Smirnova (Institute for Strategic Dialogue)



Michael Mertes (Jurist)



Fotos: iStock:dorian2013 und Gerteisz (APB)

## NEUE TAGUNGSREIHE „TUTZINGER NACHWUCHSAKADEMIE KOMMUNALPOLITIK“

# Jugendliche vertreten ihre Anliegen in der Gemeinde

An Kommunalpolitik interessierte Jugendliche tauschen Ideen aus und treten ins Gespräch mit Experten.

**S**ie war eigentlich erst für das kommende Jahr geplant: Die erste „Tutzinger Nachwuchssakademie Kommunalpolitik“. Mit der neuen Tagungsreihe soll Mitgliedern von Jugendbeiräten bayerischer Kommunen ein überparteiliches Bildungsforum geboten werden. Darüber hinaus werden an Kommunalpolitik interessierten Jugendlichen Einblicke ermöglicht, wie man sich vor Ort politisch engagieren kann.

### Bei Entscheidungen dabei sein

Jugendbeiräte sind eine Form der Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Fragen. Sie bestehen aus gewählten Jugendlichen aus der jeweiligen Kommune mit Möglichkeiten, die Position von Jugendlichen in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung einzubringen: zum Beispiel durch Anträge im Gemeinderat oder

Fotos: iStock\_dorian2013

Stellungnahmen. Mitte September findet kommendes Jahr eine Kooperationstagung der Akademie mit dem Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen statt. Nachdem sich der Vorsitzende des Tutzinger Jugendbeirats, der Jurastudent Paul Friedrich, an die Akademie gewandt hatte, entstand die Idee, bereits im laufenden Jahr ein Seminar für kommunalpolitisch engagierte Jugendliche in Tutzing und Umgebung zu organisieren.

### Von Ansbach und München nach Tutzing

Dies geschah dann in den Sommerferien – sogar mit einem Jugendbeirat aus der Nähe von Ansbach und einer Realschülerin aus Neuperlach.

Wie funktioniert die kommunale Ebene in Bayern eigentlich? Dieser Frage widmete sich der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Hans-Peter Mayer. Er

wies darauf hin, dass in großen Städten wie München die Eigenverantwortung für kommunale Belange oftmals weggehe und stattdessen eine Konsumhaltung eingenommen wird. In kleineren Einheiten wie den Gemeinden sei dagegen noch eine stärkere Verantwortungsübernahme vor Ort spürbar. Für Mayer ist die Identität einer Gemeinde besonders wichtig.

### „Ramadama“ organisieren und mehr

Paul Friedrich gab Hinweise, wie sich ein Jugendbeirat am besten organisiert. Dazu gehöre etwa, sich beim Bürgermeister oder der Bürgermeisterin vorzustellen und auch die zuständigen Sachbearbeiter, wie den Kämmerer, und die Fraktionsvorsitzenden kennenzulernen. Er betonte auch die Wichtigkeit von Aktionen, die den Jugendbeirat in der Kommune bekannt machen können: zum Beispiel die Organisation von Diskussionsveranstaltungen oder Aufräumarbeiten („Ramadama“).

Die Politikwissenschaftsstudentin Juliana von Brühl-Störlein gehört auch dem Tutzinger Jugendbeirat an und ist darüber hinaus stellvertretende Vorsitzende des Dachverbands der Bayerischen Jugendvertretungen. Sie zeigte die unterschiedlichen Strukturbedingungen auf, die Jugendvertretungen in Bayern aufweisen: hinsichtlich von Budget, Teilnehmeranzahl und ggf. Betreuung durch Fachkräfte aus Pädagogik und Verwaltung.

### Qualitätsstandards für Jugendvertretungen

Sie stellte dabei Qualitätsstandards für die Arbeit von Jugendvertretungen vor, die der Dachverband entwickelt hat. Dabei geht es zum Beispiel um die Möglichkeiten

von Rede- und Antragsrechten, die Selbständigkeit, die Budgethöhe und einen angemessenen Altersrahmen.

Der Jugendpolitiker Robin Balzereit aus Mainz, der als Jugenddelegierter Deutschlands schon vor dem Europarat gesprochen hatte, trainierte mit den Seminarteilnehmern Rhetorik und Auftreten für die Vertretung ihrer Anliegen.

Gero Kellermann



Erste Tutzinger Nachwuchsakademie: Auch der Tutzinger Bürgermeister Ludwig Horn (2. v. r.) schaute vorbei.



## Namen und Nachrichten aus der Akademie

### Kollegium

**Dr. Michael Mayer** bietet an der Universität der Bundeswehr München im Wintersemester 2024/25 eine Lehrveranstaltung zum Thema „Umbrüche im 20. Jahrhundert“ an.

**Dr. Saskia Hieber** hielt einen Vortrag über Xi Jinping für die Fachleitertagung Geschichte an der Universität Augsburg. Für das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr diskutierte sie den Wandel in Chinas Außen- und Sicherheitspolitik. An der NATO School hielt sie ein Briefing über „China's National Security Strategy“ und sprach an der Akademie über Asien-Pazifische Sicherheitsstrukturen.“

**Jörg Siegmund, M.A.** hat Ende Juli bei der Vollversammlung der IHK für Regensburg für Oberpfalz / Kelheim einen Vortrag „Ein Blick auf Europa nach der Wahl – Daten und Deutungen“ gehalten.

## DISKUSSIONEN ÜBER NEUES RECHTSGEBIET IN TUTZING

# Das Klima, das Recht und die Verwaltung

Wie kann die Verwaltung dem Klimawandel entgegenwirken?

Das Gestaltungsinstrument Recht nimmt ihn verstreut in den Blick.

Zeit für eine Zusammenführung.

Klimabezogene Rechtsmaterien in einem „Klimaverwaltungsrecht“ zu bündeln, ist das Engagement von Martin Burgi. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht an der LMU München. Anlässlich seines 60. Geburtstags gab die Akademie Raum für Reflexionen über das entstehende Rechtsgebiet.

Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Peter M. Huber blickte auf das Grundgesetz, insbesondere auf den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021. Die dort erfolgte Herausarbeitung eines „intertemporalen Freiheitsschutzes“ sei kein Ausreißer aus dem System des Verfassungsrechts gewesen. Vielmehr habe dieses durch die Einbeziehung künftiger Generationen einen „Spin“ erhalten.

## Umsetzungsschwächen des Völkerrechts

Matthias Ruffert, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Humboldt-Universität zu

Berlin, betonte die Bedeutung der internationalen Ebene für das Klimaverwaltungsrecht. Er wies aber auch auf die Umsetzungsschwächen des Völkerrechts hin.

Ann-Katrin Kaufhold, Inhaberin des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der LMU München, widmete sich Klimaaspekten des Finanzverwaltungsrechts. Sie betonte die Wichtigkeit privaten Engagements. Unter anderem ging sie auf die Offenlegungsverordnung der EU ein („Sustainable Finance Disclosure-Regulierung“), die Transparenzpflichten hinsichtlich des Investierens enthält. Ziel der Verordnung ist es, Geld in grüne Produkte zu lenken.

## Personalausstattung und Digitalisierung

Der Sozialwissenschaftler Jörg Bogumil, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum, wies auf ein Problem des Klimaverwaltungsrechts hin: „Gesetzliche Regelungen bedeuten noch nicht, dass sie angemessen umgesetzt werden“, sagte er. Die Personalausstattung und der Stand der Digitalisierung



Symposium über rechtliche Grundlagen für eine umsetzungsstarke Klimapolitik

Fotos: Winterer (APB)



Ann-Katrin Kaufhold zu Klima und Finanzrecht

sind dafür wichtige Faktoren, wie Bogumil näher ausführte.

Auf die Akteursvielfalt im Bereich des Klimarechts ging Wolfgang Durner, Lehrstuhlinhaber an der Universität Bonn, ein. Das spiele etwa eine Rolle bei der sachgerechten Erfassung und Verteilung der Lasten. Welche Folgen habe es zum Beispiel, wenn allein die Energieindustrie in den Blick genommen wird?

### Sachgerechter Rechtsschutz im Klimarecht

Oder wie sieht es zum Beispiel mit der „Ressource Justiz“ aus? Durch den Klimawandel seien ja irgendwie alle betroffen. Können nun alle klagen? Es sei zu klären, wie ein sachgerechter Rechtsschutz etabliert werden kann.

Sabine Schlacke ist Lehrstuhlinhaberin an der Universität Greifswald, Direktorin des Instituts für Energie-, Umwelt- und Seerecht sowie Vize-Präsidentin des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen. Sie berät die Bundesregierung als Co-Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen. „Jede Verwaltung wird zur Klimaverwaltung“, sagte sie.

### Instrumentenmix

Damit seien aber noch keine Anlagen gebaut. Sie ging auf den Instrumentenmix von direkter Steuerung und indirekten Steuerungen wie Zertifikatehandel ein und hob die Vorbildwirkung hervor, die der öffentlichen Hand bei Klimamaßnahmen zukomme.

Gabriele Britz von der Goethe-Universität Frankfurt am Main, die kurz vor der Veranstaltung ihre zwölfjährige Amtszeit als Richterin des Bundesverfassungsgerichts beendet hatte, widmete sich der Rolle der Gerichte im Bereich des Klimarechts. Ergreift die Gesetzgebung keine entsprechenden Maßnahmen, können die Gerichte dies beanstanden, jedoch nicht selbst die Maßnahmen vornehmen.

Die Koexistenz von Klimaverwaltungs- und Klimaprivatrecht war Thema von Mathias Habersack, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der LMU München. Inwieweit können Allgemeinbelange wie der Klimaschutz verpflichtend in Entscheidungsprozesse von

Unternehmen eingebracht werden? Systemsprengend wäre es, den Vorstand eines Unternehmens ganz allgemein und unabhängig von einem originären Unternehmensinteresse auf eine nachhaltige und klimabewusste Unternehmensleitung zu verpflichten, sagte Habersack.

### Gemeinwohlinteresse und Unternehmensinteresse

Es käme darauf an, das ineinander greifen von Privatinteressen und öffentlichem Interesse zu erfassen. Auf dieser Grundlage könne man die Handlungsrationale des öffentlichen Rechts und des Privatrechts im Gemeinwohlinteresse und im Interesse der Freiheit der betroffenen Unternehmen kombinieren.

Die Veranstaltung führte in dieser Veranstaltung nicht nur klimabezogene Rechtsmaterien zusammen. Das Symposium war konzipiert worden durch zwei Schüler von Martin Burgi: Christoph Krönke, Lehrstuhlinhaber an der Universität Bayreuth, und Daniel Wolff, Juniorprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg. Beide waren früher schon als Akademische Räte bei Akademieveranstaltungen gewesen: Christoph Krönke mit dem „Dialog Wissenschaft und Praxis“ von Hans-Jürgen Papier. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist nicht nur aktueller Kooperationspartner der Akademie, sondern auch Lehrstuhlvorgänger von Martin Burgi an der juristischen Fakultät der LMU – und war Teilnehmer des Symposiums. Daniel Wolff war dabei gewesen, als Martin Burgi eines seiner Seminare zu aktuellen Fragen des Verwaltungsrechts in Tutzing mit Studierenden durchgeführt hatte.

### Kommunalpolitik, Handwerk und politische Bildung

Martin Burgi hat im Laufe der Zeit mehrere Anliegen der Akademie gefördert. Dies betraf zum Beispiel die Stärkung der Kommunalpolitik im Spektrum der politischen Bildung. Dazu gehörten auch seine Kontakte zum Bayerischen Handwerkstag, die mitursächlich waren für die Tagungsreihe „Forum Politik und Handwerk“.

Gero Kellermann



Zum Schub für das Klimaverwaltungsrecht (v. l.): Christoph Krönke, Daniel Wolff, Martin Burgi

# FRAUENBILDUNG IN DER AKADEMIE

# Aus den Anfängen der politischen Bildungsarbeit für und von Frauen

Noch vor der offiziellen Eröffnung der Akademie durch den damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hanns Seidel (1901-1961) am 21. Februar 1959 war tags zuvor die erste speziell für Frauen konzipierte und ausgerichtete Tagung der Akademie unter dem Titel „Frau und Politik“ zu Ende gegangen.

Über vierzig führende Vertreterinnen bayerischer Frauenorganisationen sowie speziell geladene Gäste waren dazu in Tutzing zusammengekommen: von der Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen (AdW), dem Deutsch-Evangelischen Frauenbund, der Evangelischen Frauenarbeit in Bayern, dem Frauenring Bayern - Landesverband des Deutschen Frauenringes sowie dem Katholischen Deutschen Frauenbund. Die Akademie hatte sie eingeladen, um mit ihnen Möglichkeiten und Methoden der politischen Bildung der Frau zu erörtern und ein Arbeitsprogramm für die nächste Zeit zu entwickeln. Dorothea Karsten (1902-1985), Ministerialrätin im Bonner Bundesinnenministerium und langjährige Leiterin des dortigen Frauenreferats hatte es übernommen, in einem einleitenden Beitrag „die allgemeine geistige und gesellschaftliche Situation“ darzustellen, in der sich diese Arbeit zu vollziehen hat. Die Münchener Bundestagsabgeordnete und Gründungskuratorin der Akademie Ingeborg Geisendorfer (1907-2006) beschäftigte sich in einem weiteren Referat mit der „politischen Rolle der Frau in Deutschland“. Darauf aufbauend wurde in Arbeitskreisen an einem konkreten Programm zur Förderung der politischen Bildung von Frauen gearbeitet. Der hohe Stellenwert dieser Veranstaltung wie des gesamten Unterfangens tritt in den Worten von Akademiedirektor Felix Messerschmid (1904-1981) deutlich hervor, wenn er im Einladungstext schreibt: „Da die Akademie bisher die einzige ihrer Art in der Bundesrepublik ist, gewinnt dieser erste Versuch, in einem der Länder für die politische Bildung der Frau ein gegründetes Programm aufzustellen, besondere Bedeutung.“ Demgemäß waren die Teilnehmerinnen auch zur feierlichen Eröffnungsveranstaltung der Akademie in die Große Aula der Ludwig-Maximilians-Universität zu München mit als Gäste geladen.

## Frauenzentrierte Akademieveranstaltungen

Mehrfach hatte Messerschmid innerhalb und am Rande dieser Premierentagung seiner Bereitschaft Ausdruck verliehen, insbesondere Zusammenkünfte von Frauen verschiedener Richtungen im Rahmen

der Akademie selbst zu veranstalten oder diesen Raum zu geben, was von den in Tutzing versammelten Tagungsteilnehmerinnen geradezu frenetisch begrüßt wurde. Das sich dahinter keine hohlen Worte verbargen, lässt sich im Nachhinein unschwer exemplarisch am Tagungsprogramm der Folgejahre ablesen:

22.– 24.05.1959 „Frau und Politik“ (1959/18)

Wochenendseminar in Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG). Neben Grundproblemen der Gegenwartspolitik wird vor allem zur Frage diskutiert, in welcher Weise die Frau in Betrieb, Gesellschaft und Staat eine ihrer Eigenart entsprechende Mitverantwortung übernehmen kann.

17.–19.07.1959 „Frau und Politik“ (1959/28)

*Zweites Wochenendseminar in Zusammenarbeit mit der DAG.*

## **06.– 09.10.1959 „Frau und Politik“ (1959/41)**

*In einem Seminar über die wichtigsten Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Daseins sollen Kenntnisse gewonnen werden, die die Frau von heute braucht, wenn sie ihren Aufgaben im privaten wie im öffentlichen Leben gerecht werden will.*

Die Frauen in der Politik

Eine Diskussion in der Akademie für Politische Bildung in Tuttting | Von Brigitte Berr

TUZENGL im März 1990 mit Leistungen und Colorationsverlusten — dienen Transmissionsberichten

Die erste Ausgabe für Frauen und die neuapostolische Kirche erschien im Jahr 1900 unter dem Titel „Frauenwelt“ und war eine kleine heimatkundliche Zeitschrift. Sie erwähnte die sozialen und politischen Themen der politischen Bildung ihrer Mitglieder. Die Wunsch eines jeden Christen, Alles zu wissen und nichts zu übersehen, bestimmt wohl die politische Bildung im Lande und gewährte den ersten Anfang für die Frauenvertretung. Nach den Reaktionen des Konzils von Trient und der späteren Kirchenversammlungen in Rom und Konstanz entstanden einige Organisationen und Einrichtungen, die sich mit der Frauensache beschäftigten. Eine der ersten war die Frauenvereinigung und die Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen.

In den Regionen zwischen Jahrtausendwechseln entstanden zahlreiche Frauenvereine, die sich auf verschiedene Themen konzentrierten, wie zum Beispiel die Bildung der Frauen in der Pfarrei bestimmt.

Doch weit mehr interessierte das Begegnung mit anderen Frauen. So entstanden auch die Männer einen Vorsprung bei den Frauen. Es gibt herausragende, wie in anderen Ländern. Frauendienstlicher zeigte an einem

**18.– 21.01.1960 „Die christliche Frau in Gesellschaft und Staat“, Tagung für Frauen (1960/3)**

**24.– 25.09.1960 Wochenendseminar für Frauen (1960/43)** Gasttagung des „Dienstes für berufstätige Frauen im Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“, Nürnberg.

**01.– 04.06.1961 Kurs für Frauen in der Kommunalpolitik (1961/26)** Zu diesem Kurs werden vornehmlich Stadt-, Kreis- und Gemeinderätinnen eingeladen. Im ersten Teil werden die weltpolitische Lage und Deutschlands Situation in ihr behandelt; im zweiten Teil wird die Frage erörtert: Was bedeutet politische Bildung für den Träger eines politischen Mandats, besonders für die Frau, die als Abgeordnete tätig ist?

**23.– 26.01.1962 „Die Stellung der Frau im politischen und gesellschaftlichen Leben der Gegenwart“, Tagung für Frauen (1962/5)**

Diese Tagung ist besonders für Frauen bestimmt, die durch ihre berufliche oder private Tätigkeit dazu beitragen können, Interesse und Verständnis für die politischen und gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit bei ihren Mitbürgerinnen zu fördern.

**28.– 30.09.1962 „Politische Mädchenbildung in der Volksschule“, Seminar für Lehrer und Lehrerinnen (1962/41)** Die Erfahrungen in der politischen Bildungsarbeit haben in zunehmendem Maß die Notwenigkeit eigener Überlegungen und Bemühungen um die politische Bildung der Mädchen, deren Bewusstsein und Interesse stärker und vor allem spezifischer berücksichtigt werden müssen, erwiesen. Zu einer ersten Klärung dieser Frage soll das Wochenendseminar einen Beitrag leisten.

**05.– 08.11.1962 Kurs für Studierende an der Sozialen und Caritativen Frauenschule des Katholischen Frauenebundes in Bayern (1962/47)** Die Einführung in Grundfragen politischer Bildung wird vor allem die Behandlung zeitgeschichtlicher und innenpolitischer Fragen umfassen und mit Überlegungen zur „Philosophie des Gemeinwesens“ verbunden werden.

**13.– 16.11.1962 „Die Grundordnung unseres Staatswesens und der politische Auftrag der Frau“, Kurs für Frauen (1962/48)** Die spezifische Einstellung der Frau zur Politik bedarf aber der besonderen Aufmerksamkeit; sie wirft für die politische Bildung Probleme eigener Art auf. Referate, Diskussionen und Vorführungen sollen den Weg zu fundiertem, verantwortbarem Urteil über politische Vorgänge weisen. In Arbeitsgruppen werden einzelne Themen ausführlicher besprochen.

**22.– 26.01.1963 „Entscheidung für die Zukunft - Deutschland in Europa und seine Beziehung zu den aufstrebenden Völkern“, Kurs mit berufstätigen Frauen (1963/3)** Von den Frauen wird heute mehr verlangt als je:

Sie sollen in Ehe, Haushalt und Beruf ihre Aufgaben genauso erfüllen wie als Staatsbürgerinnen. Doch wird es gerade den Berufstätigen nicht leichtgemacht, für ihre politische Mitarbeit auch die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Wenn man es ernst meint mit dem Ruf nach Mitverantwortung, müssen die berufstätigen Frauen mehr Möglichkeiten bekommen, Kurse, Seminare, Tagungen zu besuchen, in denen sie sich entsprechend bilden können; gegebenenfalls müssen sie den Lohnausfall ersetzt bekommen. Die Akademie veranstaltet daher in Zusammenarbeit mit dem Landesbezirk Bayern des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) einen Kurs für berufstätige Frauen, der der Information und der klärenden Aussprache dient und Einsichten in schwierigere politische Zusammenhänge vermitteln soll.

**14.– 17.01.1964 „Einführung in das politische Denken“, Seminar für Frauen aus Verbänden und Berufsorganisationen (1964/02)** Das eigene, selbständige Urteil über Vorgänge des politischen Lebens ist nicht nur eine Frage der geistigen Gaben oder einer gewissen Allgemeinbildung; sachliche Informationen und genügend Einsicht in die Zusammenhänge müssen immer wieder erworben werden. Dazu will dieses Seminar eine Möglichkeit bieten. Auf dem Programm stehen Referate und Diskussionen über eine „Demokratische Elementarlehre“, Fragen der politischen Urteilsbildung, Anleitungen zur inhaltlichen und methodischen Behandlung politischer Fragen und die Begegnung mit Politikerinnen.

**24.– 26.02.1965 Arbeitskonferenz zur politischen Mädchenbildung (I), in Zusammenarbeit mit Leiterinnen von Frauenverbänden und Schulen sowie politisch tätigen Frauen (1965/09)** Das Interesse der Frauen und vor allem der Mädchen am politischen Geschehen ist 25 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts noch immer gering. Daher stellt die Erziehung des Mädchens zum Denken in überpersönlichen Zusammenhängen nach wie vor ein Problem dar, das es zu lösen gilt, sollen die Frauen ihren Aufgaben als Staatsbürgerinnen nachkommen können. Die Praxis beweist, dass Frauen und Mädchen der Politik genauso aufgeschlossen gegenüber stehen können wie Männer. Politische Fragen müssen jedoch anders an die Mädchen herangetragen werden. Diese Konferenz wird zunächst zu klären versuchen, inwiefern sich das soziale und politische Bewusstsein des Mädchens und der Frau von dem des Mannes unterscheidet, und worauf eine solche Andersheit beruht, um von da zu grundsätzlichen und methodischen Bestimmungen für die politische Mädchenbildung zu kommen.

**22.– 24.09.1965 Arbeitskonferenz zur politischen Mädchenbildung (II), in Zusammenarbeit mit Leiterinnen von Frauenverbänden und Schulen sowie politisch tätigen Frauen (1965/40)** Die politische Bildung der Frauen und Mädchen ist eine der wichtigsten Forderungen von heute. Ohne sie kann die Frau ihre vielfachen Aufgaben in der demokratischen Ordnung nicht überneh-

men. Unzureichende politische Bildung ist eine der Ursachen für die politische Abstinenz der Frau heute. Diese Erkenntnis war das wichtigste Ergebnis der ersten Konferenz (24.– 26.02.1965), die sich eingehend mit der Lage der Frau in Deutschland beschäftigte. Fragen nach der Methodik der politischen Mädchenbildung wurden angeschnitten. Aufgabe dieser zweiten Konferenz ist es, zu konkreten Erkenntnissen zu gelangen.

### Einschlägige Akademiepublikationen

Die letztgenannten „Arbeitskonferenzen zur Frage der politischen Mädchenbildung“ haben – neben großer Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit – auch einen außerordentlichen publizistischen Nachhall in den Schriftenreihen der Akademie hervorgebracht. Folgende Akademieveröffentlichungen sind allein daraus hervorgegangen:

**Renata Blodow: Die Frau in der heutigen Gesellschaft: Bildung, berufliche Situation und Einstellung zur Politik [Reihe: Materialien und Berichte, Folge 25], Tutzing April 1965, 23 Seiten.**

**Liselotte Nold: Was hindert die Frau, sich politisch zu betätigen? Psychologische Schranken des Willens zur politischen Mitarbeit der Frau [Reihe: Materialien und Berichte, Folge 26], Tutzing September 1965, 15 Seiten.**

**Arbeitskonferenz zur Frage der politischen Mädchenbildung vom 24. bis 26. Februar 1965 in Tutzing – Bericht [Reihe: Materialien und Berichte, Folge 27], Tutzing September 1965, 21 Seiten.**

**Bericht über die Konferenz zur politischen Mädchenbildung (II) vom 22. bis 24. September 1965 in der Akademie für Politische Bildung, Tutzing [Reihe: Materialien und Berichte, Folge 30], Tutzing November 1965, 13 Seiten.**

**Hannah Vogt: Was interessiert Frauen an der Politik? Vortrag während der zweiten Arbeitskonferenz zur politischen Bildung der Mädchen (23. September 1965) [Reihe: Materialien und Berichte, Folge 31], Tutzing Dezember 1965, 25 Seiten.**

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG

TUTZING (OBB.)

MITTEILUNGEN

Folge 30

BERICHT

ÜBER DIE KONFERENZ ZUR POLITISCHEN MÄDCHENBILDUNG (II)  
VOM 22. BIS 24. SEPTEMBER 1965  
IN DER AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG, TUTZING (OBB.)

Da sich die Zusammenarbeit mit den etablierten Frauenverbänden sowie anderen Frauengruppen und -vertretungen für die Beteiligten und für die politische Bildung als sehr fruchtbar erwiesen hatte, veranstaltete die Akademie auch weiterhin – abgesehen von der normalen Kursarbeit an der stets auch Frauen beteiligt sind – besondere Frauentagungen, die sich mit der Stellung der Frau im politischen und gesellschaftlichen Leben der Gegenwart, der spezifischen Einstellung von Frauen zur Politik sowie der politischen Aktivierung von Frauen beschäftigen.

Hat diese kontinuierliche Arbeit Früchte getragen? Die Veranstaltungsstatistiken der Akademie lassen dies zumindest vermuten.

### Weibliche Teilnehmer zunächst unterrepräsentiert

Was die Entwicklung der weiblichen Teilnehmerzahlen an Akademietagungen anbetrifft, so spricht die Statistik eine deutliche Sprache: Dümpele der Anteil der Teilnehmerinnen in den frühen 1960er-Jahren noch um die 20 Prozent dahin (WS 1961/62: 20,1 %; SS 1962: 23 %; WS 1962/63: 20,2 %; SS 1963/WS 1963/64: 21,3 %; SS 1964/WS 1964/65: 22,5 %), so ist das Geschlechterverhältnis inzwischen mehr als ausgeglichen. Im Jahr 2018 überschritt der Frauenanteil erstmalig die 50-Prozent-Marke (50,3 %) und erreichte mit 52,7 Prozent im Jahre 2020 seinen bisherigen Höchststand. Seither ist der Anteil weiblicher und männlicher Akademiegäste nahezu gleichauf.

### Frauen(unter)repräsentanz in den Akademiegremien

Leider galt bzw. gilt dies nicht in gleicher Weise auch für die Repräsentanz von Frauen in den Gremien der Akademie: Das Gesetz zur Errichtung einer Akademie für Politische Bildung vom 27. Mai 1957 (Akademiegesetz – BayGVBl. Nr. 10 vom 31.05.1957, S. 103-105) sieht für die Akademie einen Beirat vor, der unter anderem die Verbindung zwischen Akademie und der Öffentlichkeit gewährleisten soll (vgl. Artikel 14). Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der im Akademiegesetz näher bezeichneten politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen zusammen, die nach der „Wahlordnung für den Beirat der Akademie für Politische Bildung“ (Wahlordnung – BayGVBl.



Ohne die Mitwirkung  
der Frauen kann  
keine gesunde Politik  
betrieben werden."

Johanna (Hanne) Landgraf (1914–2005)\*

\* in einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten aus dem Jahr 1982; Quelle/zitiert nach:  
[hausaufderalb.de/hannelandgraf](http://hausaufderalb.de/hannelandgraf)

Nr. 23 vom 19.12.1957, S. 315-317) bestimmt werden. Zu jenen entsendeberechtigten Organisationen gehören seit Anbeginn auch die „Frauenorganisationen“. In der konstituierenden Sitzung des ersten Beirats (Gründungsbeirat) vom 24. Juli 1959 im Münchener Kultusministerium wurden die Frauenverbände durch die höchst engagierte und vielfach ausgezeichnete Geschäftsführerin der Münchener Landesstelle Aktion Jugendschutz Paula Linhart (1906-2012 sic!) vertreten. Sie und die Würzburger SPD-Abgeordnete Gerda Laufer (1910-1999) waren seinerzeit die einzigen weiblichen Mitglieder im 23-köpfigen Gründungsbeirat. Ihr folgte – für die Amtsperioden des 2. und 3. Beirats (1963-1973) – Irene Welmann (1915-2002), Bundesvorsitzende des Deutschen Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Die Münchener Diplom-Psychologin Marianne Lillig (1927-2016) übernahm dann die Vertretung der Frauenorganisationen im 4. Beirat (1974-1977). Die männliche Dominanz innerhalb des Akademiebreirats blieb indes bis heute bestehen.

Nicht viel besser war und ist es um die weibliche Repräsentanz im Kuratorium der Akademie bestellt: Neben dem Beirat sieht Artikel 3 des Akademiegesetzes als weiteres Organ das Kuratorium vor. Es besteht aus je einem Angehörigen der mit Fraktionsstärke im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien. Parteien, die mehr als 50 Abgeordnete stellen, erhalten je ein weiteres Mitglied. Darüber hinaus gehören dem Kuratorium zehn Mitglieder an, die das sonstige öffentliche Leben, die Wissenschaft und das Bildungswesen des Freistaates repräsentieren. Die zu Berufenden sollen im jeweiligen Bereich besonders erfahren und bereit sein, sich für die politische Bildung einzusetzen. Die erstmalige Berufung der gesetzlich festgelegten Zahl von seinerzeit insgesamt 17 Kuratoriumsmitgliedern erfolgte im August 1957. Mit Hildegard Hamm-Brücher (1921-2016), MdL, und Ingeborg Geisendorfer (1907-2006), MdB, gehörten lediglich zwei Frauen dem Gründungskuratorium der Akademie an. In der aktuellen Besetzung hat sich die Anzahl der Kuratorinnen mit sieben an der Zahl zumindest mehr als verdreifacht (Simone Fleischmann, Ute Eiling-Hütig, Ursula Männle, Merith Niehuss, Daniela Philippi, Gabriele Triebel, Eva Weber).

Indes, es ist und bleibt also – auch für die Akademie – noch viel zu tun in puncto Frauenförderung bis zur Erreichung von (politischer) Gleichberechtigung und Parität unter den Geschlechtern.

Steffen H. Elsner



*Ohne Frauen  
ist kein  
Staat zu machen."*

Ina Merkel\*\*

\*\* Manifest für eine autonome Frauenbewegung, Berlin 1989.



## Namen und Nachrichten aus der Akademie

### Kollegium

**Dr. Gero Kellermann** hielt bei den ersten drei Ausgaben der neu eingeführten „eSession-Reihe“ der Dillingen Akademie zur Verfassungsviertelstunde Vorträge über 75 Jahre Grundgesetz, über beamtenrechtliche Grundlagen in Zusammenhang mit der Treue zur Verfassung (Sitzung mit Laura Martena) sowie über die Bayerische Verfassung. Die Online-Reihe richtet sich an bayerische Lehrkräfte aller Schularten. Im Rahmen der „Langen Nacht der Demokratie“ hielt er an der VHS Fürstenfeldbruck einen Vortrag über die wehrhafte Demokratie. Zudem nahm er an der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags in Kempten teil. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt“.

**Laura Martena, M.A.** organisierte und moderierte auf der Tagung für Praktische Philosophie in Passau einen Runden Tisch. Die Veranstaltung in Kooperation mit dem Blog *praefaktisch* stand unter dem Titel "Public Philosophy: Philosophie(ren) in der Öffentlichkeit". Anhand gelungener Praxisbeispiele verfolgten die Diskutanden unter anderem die Frage, wie und in welchen Formaten akademische Philosophie über den Elfenbeinturm hinaus wirksam werden kann. Kinza Khan von der Akademie für Politische Bildung steuerte eine journalistische und medienwissenschaftliche Perspektive bei. In einem Blog-Beitrag auf *praefaktisch.de*, der Ende Oktober erscheint, berichtet Laura Martena gemeinsam mit Gottfried Schweiger über die Veranstaltung.

**Katrin Buchholz**, Gastdozentin (Auswärtiges Amt), beobachtete im August drei Wahlveranstaltungen in Sachsen und legte die gewonnene Erkenntnis einer Kurzanalyse über die Reaktionen der demokratischen Parteien auf die AfD in Sachsen zu Grunde (veröffentlicht im November). Im Oktober erläuterte sie ausgehend von ihren Beobachtungen in der „Langen Nacht der Demokratie“ in Neu-Ulm das Phänomen des Rechtspopulismus in Europa.

**Dr. Andreas Kalina** referierte in Tutzing über „Enfant terrible Europas? Zur Erosion ‚europäischer‘ Leitideen, demokratischer Werte und rechtsstaatlicher Prinzipien in Mittelosteuropa“. An der TUM School of Engineering and Design hielt Kalina eine Vorlesung zum Thema „Die Demokratie zurückholen? Regieren in Zeiten globaler Umbrüche und Unsicherheiten“.

## AUSSTELLUNG

# Fleischlose Wesen – Eine Ausstellung der GEDOK München

Bis Mai 2025 stellen 21 Künstlerinnen der GEDOK ihre Werke in der Akademie aus.

**D**ie Arbeiten zeigen Menschen, Pflanzen, Roboter und Wesen unbekannter Gestalt. Dabei bedienen sich die Künstlerinnen unterschiedlichsten Materialien und Techniken. Der Gang durch die Ausstellung „Fleischlose Wesen“ wirft vor allem Fragen auf. Fragen wie „Haben Roboter etwa ein Wesen?“, „Wie erkennen wir Wesen?“ und „Was bedeutet es, ein Mensch zu sein?“

Die Künstlerinnenvereinigung GEDOK zählt etwa 300 Mitglieder in der Region München. Die gemeinnützige Organisation fördert ganz gezielt Frauen in der Kunstbranche und setzt sich zum Ziel, mehr Aufmerksamkeit für ihre Arbeit zu erlangen.

Die Ausstellung ist montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr im Erdgeschoss der Akademie zu sehen. Da wir im laufenden Tagungsbetrieb sind und einige Räume nicht zu jederzeit betreten werden können, bitten wir Sie um kurze Rücksprache mit dem Empfang.

Folgende Bilder lassen erahnen, wie vielfältig die Bilder aussehen, einzelne können Sie über den QR-Code einsehen. Die gesamte Ausstellung finden Sie vor Ort in Tutzing.

Charlotte Emmerich

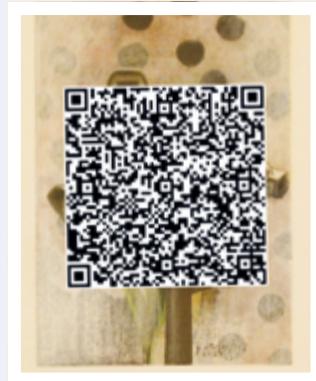
**1. Iris Nölle-Wehn, „Ethereal“** Wie begegnet der Mensch der Natur? Iris Nölle-Wehn fasziniert der menschlich-pflanzliche Kontakt, den sie in ihren Werken zum Ausdruck bringt.

**2. Martina Salzberg, „Aubergine“** Wir sehen eine reife, fast schon perfekte, Aubergine. Alles super, oder? Martina Salzberg inszeniert die Aubergine hier stellvertretend für den Menschen und kritisiert gesellschaftliche Erwartungen.



1.

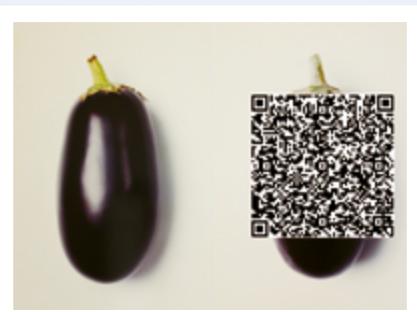
3.



4.



2.



5.





Konsens im christlichen Abendland





## Publikationen

Auch seit der letzten Ausgabe des Akademie-Reports sind wieder Beiträge seitens der Direktorin und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschienen. Ausgewählte Neuveröffentlichungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Schriftenreihen und sonstigen Akademiepublikationen – dokumentieren wir an dieser Stelle.

### **Dr. Michael Mayer** Herausgeberschaft

- Buchners Kolleg Geschichte – Neue Ausgabe Bayern, Band 12, hrsg. mit Dieter Brückner und Hannelore Singer, Bamberg (Buchner) 2024.

Das aktuelle Lehrwerk für den Geschichtsunterricht in der 12. Jahrgangsstufe an bayerischen Gymnasien setzt die Vorgaben des neuen Lehrplans plus so um, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Hilfe des Werkes gezielt ihren Unterricht vorbereiten und durchführen können. Michael Mayer hat dieses Werk nicht nur mitherausgegeben, sondern auch das Kapitel zu „Scheitern der Weimarer Republik und NS-Diktatur“ verfasst. Das Kapitel ist auf Basis der aktuellen Forschung formuliert. Zudem wurden vielfach erst jüngst publizierte Quellen verwendet, um einen innovativen Zugang für den Geschichtsunterricht zu ermöglichen.



Link:  
[bit.ly/geschichte-band12](https://bit.ly/geschichte-band12)

### **Laura Martena, M.A.** Beitrag in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Zwischen Dogma und Skepsis. Paradigmen der modernen Platon-Deutung und der ‚Aufstieg zum Guten‘, in: Viktoria Bachmann / Raul Heimann (Hg.), Aufstieg bei Platon. Der Weg zur Erkenntnis des Guten, Stuttgart (Metzler) 2024, S. 3–26.

Bei keinem anderen klassischen Philosophen gibt es derart große Uneinigkeit hinsichtlich des angemessenen Verständnisses seiner Philosophie wie bei Platon. In diesem Beitrag gibt Laura Martena einen Überblick über konkurrierende Interpretationen seines Werks in der Moderne. Und sie zeigt auf, inwiefern diese gängigen Deutungen immer wieder in Sackgassen führen. Ein Fokus bildet das Motiv des „Aufstiegs zum Guten“, der unter anderem im berühmten Höhlengleichnis im Siebten Buch der Politeia dargestellt wird. Der Beitrag ist Teil eines Bandes, der die Bedeutung dieses Motives für die platonische Philosophie im Ganzen untersucht. So wird ein neues Verständnis der platonischen Philosophie ermöglicht.



Link:  
[bit.ly/platon-deutung](https://bit.ly/platon-deutung)

### **Dr. Giulia Mennillo** Herausgeberschaft & Beiträge in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Gerechtigkeit in der Klimakrise: Einführung in das Schwerpunktthema (zusammen mit Renate Bleich), in: Klimagerechtigkeit. Fundament des sozial-ökologischen Wandels, hrsg. von Oekom – Verein für ökologische Kommunikation, gemeinsam mit Akademie für Politische Bildung und Münchener Rück Stiftung, München (Oekom) 2024, S. 22–29.
- Löst die Bremsen! Fiskalpolitische Gerechtigkeit in der Transformation (zusammen mit Bastian Rötzer), in: Klimagerechtigkeit. Fundament des sozial-ökologischen Wandels, hrsg. von Oekom – Verein für ökologische Kommunikation, gemeinsam mit Akademie für Politische Bildung und Münchener Rück Stiftung, München (Oekom) 2024, S. 75–80.

In Kooperation mit der Münchener Rück Stiftung ist die Akademie Mitherausgeberin der Herbstausgabe der Politischen Ökologie-Ausgabe zum Thema „Klimagerechtigkeit“. Die Erderhitzung verschärft bestehende Ungerechtigkeiten. Die, die viel zum Klimawandel beigetragen haben, können sich besser vor seinen Auswirkungen schützen, während andere stärker darunter leiden, obwohl sie kaum dafür verantwortlich sind. Dabei gibt es im Umgang mit dem Klimawandel durchaus Wege, Gerechtigkeit – innerhalb von Gesellschaften und über Grenzen und Generationen hinweg – zu erreichen. Mehr noch: Ohne die Verbindung von sozialer Fairness mit ökologischer Nachhaltigkeit ist keine echte Transformation möglich. Giulia Mennillo steuerte zwei Beiträge zum Sammelband bei.



Link:  
[bit.ly/gerechtigkeit-klimakrise](https://bit.ly/gerechtigkeit-klimakrise)

## Prof. Dr. Ursula Münch

### Herausgeberschaft

- Im Land der Scheinriesen? Die Bundestagswahl 2021 in der Analyse, hrsg. mit Heinrich Oberreuter und Jörg Siegmund, Frankfurt/New York (Campus) 2024, 178 Seiten.

Die Bundestagswahl 2021 kann als Zäsur in der bundesdeutschen Demokratie gelten: Union und SPD blieben – Scheinriesen gleich – erstmals gemeinsam unter der 50-Prozentmarke, und mit der Ampelkoalition übernahm seit Jahrzehnten wieder ein Dreierbündnis auf Bundesebene Regierungsverantwortung. Die Beiträge dieses Bandes bieten eine umfassende Nachlese der Wahl und ihres interpretationsbedürftigen Ergebnisses. Neben dem Wahlverhalten nimmt das Buch Besonderheiten des Wahlkampfs, zentrale Wahlkampfformate sowie Positionen und Strategien einzelner Parteien in den Blick. Analysiert wird zudem die Wirkungsweise des Wahlsystems, das vor dem Urnengang erneut reformiert worden war und angesichts seiner unbefriedigenden Effekte auch in der neuen Legislaturperiode umstritten blieb. Schließlich untersucht der Band die Folgen der Wahl für Regierungsbildung und Parlamentsarbeit sowie das langfristige Zusammenwirken innerhalb des Ampelbündnisses.



Link:  
[bit.ly/apb-bundestagswahl2021](https://bit.ly/apb-bundestagswahl2021)

### Beitrag in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Gewaltenteilendes Fundament und anspruchsvolles Versprechen, in: Hans Hofmann (Hg.), Zeiten der Bewährung. Festschrift 75 Jahre Grundgesetz, Hürth (Heymanns) 2024, S. 449–465.

Das Grundgesetz schuf bewusst eine stark gewaltenteilende politische Ordnung: Das macht das Regieren mühsamer, soll aber davor schützen, dass parlamentarische Mehrheiten zentrale Verbürgungen außer Kraft setzen können. Angesichts der Verunsicherung durch Krisen ist zu beobachten, dass gerade die Mühen der politischen Entscheidungsfindung dazu führen, dass sich viele Menschen nach starker politischer Führung sehnen. Mit diesem Dilemma müssen sich die politischen Akteure auseinandersetzen.



Link:  
[bit.ly/75jahre-grundgesetz](https://bit.ly/75jahre-grundgesetz)

## Dr. Thomas Schölderle

### Beitrag in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Zukunft der Utopie. Nachrufe, Geschichte und Aktualität utopischen Denkens, in: M. Kumlein / J. Gärtner / St. Wodianka (Hg.), Zukunftsnarrative. Zur Deutungsmacht kultureller Erzählmuster, Bielefeld (Transcript) 2024, S. 145–177.

Die Utopie ist bereits viele Tode gestorben. Ihre Verabschiedung ist weder neu noch originell. Allen Nachrufen zum Trotz beschäftigt sie noch immer die Gemüter. Die schlechteste Konjunktur besaß die Utopie zweifellos nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus als sie mit Terror, Gewalt und totalitärer Glücksverheißung ins Eins gesetzt wurde. Von dieser Diffamierung hat sie sich nur langsam, aber dennoch stetig erholt. Jüngst tauchen aus dem Bereich der Soziologie, etwa von Armin Nassehi oder Hartmut Rosa, aber neuerlich Diagnosen auf, die nun im Rückgriff auf das Ende der klassisch-modernen Fortschrittserzählung die Zeit der Utopien für abgelaufen halten. Der Beitrag von Thomas Schölderle hinterfragt sowohl das totalitarismustheoretische als auch das soziologische Verabschiedungspatradigma und erklärt, warum beide Ansätze mit ihren Prognosen oder Forderungen zur Zukunft der Utopie falsch liegen dürften.



Link:  
[bit.ly/zukunftsnarrative](https://bit.ly/zukunftsnarrative)

## Jörg Siegmund, M.A.

### Herausgeberschaft

- Im Land der Scheinriesen? Die Bundestagswahl 2021 in der Analyse, hrsg. mit Ursula Münch und Heinrich Oberreuter, Frankfurt/New York (Campus) 2024, 178 Seiten.

(Infotext siehe oben)

### Beitrag in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Regeln und Risiko. Das reformierte Wahlsystem im Praxistest der Bundestagswahl 2021, in: Ursula Münch / Heinrich Oberreuter / Jörg Siegmund (Hg.), Im Land der Scheinriesen? Die Bundestagswahl 2021 in der Analyse, Frankfurt/New York (Campus) 2024, S. 125–158.

Nach einem kurzen Abriss der verschiedenen Änderungen, die seit 2008 am Wahlsystem für den Deutschen Bundestag vorgenommen wurden, setzt sich der Beitrag mit der grundsätzlichen Systematik dieses Wahlverfahrens in der für die Wahl 2021 maßgeblichen Fassung auseinander. Dabei steht neben dem Stimmgebungs- und dem Sitzzuteilungsverfahren vor allem der Umgang mit den Überhangmandaten im Fokus. Anhand der Ergebnisse der Bundestagswahl 2021 wird das Wahlsystem einer kritischen Würdigung unterzogen. Abschließend wird auch die Wahlrechtsreform 2023 vorgestellt und analysiert, die in wesentlichen Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform bewertet wurde und damit das gegenwärtig gültige Wahlsystems prägt.



Link:  
[bit.ly/apb-bundestagswahl2021](https://bit.ly/apb-bundestagswahl2021)

# Auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit politischer Bildung?

**E**in Gutschein der Akademie für Politische Bildung ermöglicht die Auseinandersetzung mit Themen aus Politik, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft – verbunden mit einer Auszeit am Starnberger See. Die Akademie ist überparteilich und überkonfessionell, zu den thematischen Schwerpunkten zählen aktuell:

**Demokratie | Verfassung und Rechtspolitik | Europa | Landespolitik und Kommunalpolitik | Digitalisierung | Parteien, Wahlen und Parlamentarismus | Bildung | Politischer und Gesellschaftlicher Wandel | Zeitgeschichte | Ökologie, Klimawandel und Nachhaltigkeit | Wirtschaft und Soziales | Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik | Philosophie und Ethik | Medien, Journalismus und Politische Kommunikation**

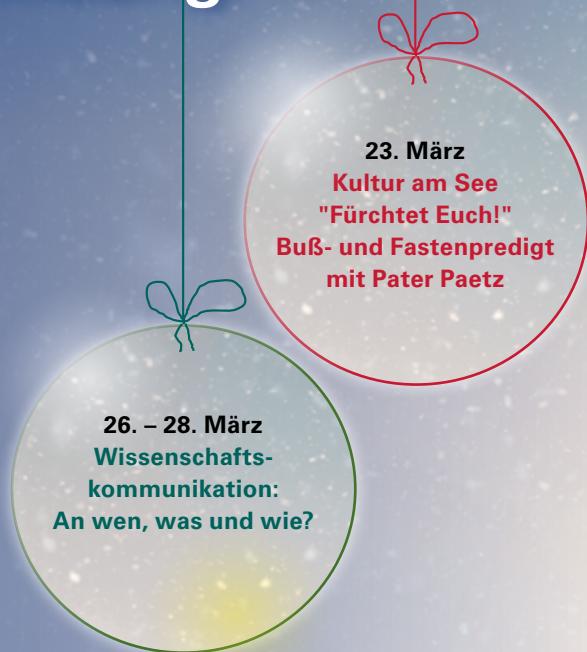
Gutscheine stellt die Akademie über einen frei wählbaren Betrag aus, der für eine oder mehrere Tagungsteilnahmen (inklusive Übernachtung und Verpflegung) genutzt werden kann.

Erhältlich sind die Gutscheine gegen Bar- oder Kartenzahlung am Empfang der Akademie für Politische Bildung. Außerdem ist eine Bestellung mit Postversand möglich. Beschenkte melden sich über das Online-Programm für die gewünschte Veranstaltung an und lösen den Gutschein bei der Anreise ein.

## Gutschein per Post

Gutscheinbestellungen mit Postversand nimmt Empfangsleiterin Alexandra Tatum (Tel. 08158/256-0, [a.tatum@apb-tutzing.de](mailto:a.tatum@apb-tutzing.de)) entgegen. Sobald der gewünschte Betrag per Überweisung eingegangen ist, verschickt die Akademie den Gutschein. Einen ganz kleinen Ausschnitt aus den etwa 200 Veranstaltungen im Jahr 2025 finden Sie in den Christbaumkugeln.

Fotos: iStock\_cyano66 und APB



**23. – 24. Mai**  
**Cybersicherheit,  
Resilienz und  
Souveränität –  
Zukunftsfähigkeit  
in unsicheren  
Zeiten sichern**

**16. – 17. Mai**  
**Europäische Außenpolitik:  
Ein Blick auf die  
deutsche Außenpolitik  
in der Zeitenwende**

**27. – 28. Juni**  
**Forum  
Verfassungspolitik:  
Die Zukunft der  
Europäischen Union**

**19. – 21. September**  
**Zur  
Zukunft der Direkten  
Demokratie**

**07. – 08. November**  
**Konzept der zivilen  
und militärischen  
Gesamtverteidigung  
Deutschlands**



## Namen und Nachrichten aus der Akademie

### Direktorin

Die Landtagswahlen im September haben das Interesse an Vorträgen über mögliche Gefährdungen unserer Demokratie und deren vielfältige Ursachen nochmals erhöht: Die Direktorin **Prof. Dr. Ursula Münch** sprach und diskutierte dazu u.a. im Schiller-Gymnasium in Hof, am staatlichen Gymnasium Friedberg, bei der Katholischen Erwachsenenbildung in Deggendorf sowie der Maria-Ward-Realschule in Kempten. Bei einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin diskutierte sie u.a. mit MdB Philipp Amthor über die Zukunft des deutschen Parteiensystems. Vor dem Präsidium des Deutschen Städtetages referierte sie online über die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Städte angesichts der großen Umbrüche und der Verunsicherung der Bürgerschaft haben. Auf Einladung des örtlichen Caritasverbands moderierte sie in Garmisch-Partenkirchen ein Gespräch zwischen dem Integrations-

beauftragten der Bayerischen Staatsregierung, MdL Karl Staub, und mehreren Bürgern mit Migrationsgeschichte über die Frage, wovon es abhängt, ob Integration misslingt oder gelingt. Aus Anlass des 175. Geburtstages des humanistischen Maximiliansgymnasium München hielt sie die Festrede zu den Auswirkungen digitaler Kommunikation auf Bildung und Demokratie. In Memmingen, der „Stadt der Freiheitsrechte“, nutzte sie ihre (sehr weltliche) „Kanzelrede zum Reformationstag“ u.a., um Bezüge zwischen den im Jahr 1525 von oberschwäbischen Bauernvertretern beschlossenen „Zwölf Artikeln“ und den aktuellen politischen Herausforderungen herzustellen. Die Direktorin wurde von der dortigen Wissenschaftsministerin Bettina Martin in die zeitlich befristet arbeitende Kommission für die Wissenschafts- und Forschungsstrategie Mecklenburg-Vorpommerns berufen.

### Akademie-Report

**Herausgeber:** Akademie für Politische Bildung | Buchensee 1 | 82327 Tutzing | Tel. 08158/256-0 | Fax 08158/256-14  
 Internet: [apb-tutzing.de](http://apb-tutzing.de) | E-Mail: [k.klemm-vollmer@apb-tutzing.de](mailto:k.klemm-vollmer@apb-tutzing.de)

**Redaktion:** Prof. Dr. Ursula Münch (verantw.), Dr. Kinza Khan (Ltg. Redaktion), Johanna Unsin (Redaktion)  
 Karin Klemm-Vollmer (Layout und Gestaltung)

**Layout-Konzept:** Michael Berwanger | Agentur Tausendblauwerk | [www.tausendblauwerk.de](http://www.tausendblauwerk.de)

**Druck:** Satz & Druck Molnar | Blumenstraße 26 | 82407 Wielenbach | Der Akademie-Report wird kostenlos abgegeben.